

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 4. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 19.11.2014, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Jugendhilfeausschuss vom 23.10.2014
 - 2.2. Kulturausschuss vom 27.10.2014
 - 2.3. Finanzausschuss vom 28.10.2014
 - 2.4. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 29.10.2014

- 2.5. Liegenschaftsausschuss vom 06.11.2014
- 2.6. Schulausschuss vom 10.11.2014
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Landschaftsbeirat vom 04.11.2014
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Oktober/November 2014
Vorlage: 61/0317/XVI/2014
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Oktober/November 2014
Vorlage: 61/0315/XVI/2014
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand:
November 2014)
Vorlage: ZS5/0322/XVI/2014
7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0320/XVI/2014
8. Arbeit und Beschäftigung
Vorlage: 50/0319/XVI/2014
9. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr
mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/0318/XVI/2014
10. Anträge
11. Mitteilungen
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 1.1. Kulturausschuss vom 27.10.2014
- 1.2. Schulausschuss vom 10.11.2014
2. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
3. Auftragsvergaben

4. Anträge
- 4.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Strombelieferungen im Rhein-Kreis Neuss" vom 07.11.2014
Vorlage: 010/0325/XVI/2014
5. Mitteilungen
6. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0317/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.11.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum Oktober/November 2014

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Gleichstromverbindung Ultranet

Am 23.10.2014 fand in Hürth ein Informationstermin für Träger öffentlicher Belange zur geplanten Gleichstromverbindung „Ultranet“ statt. Die geplante Stromleitung Ultranet ist ein Gemeinschaftsprojekt der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und TransnetBW. Die Ausführung in Hochspannungsgleichstromübertragungstechnik (HGÜ) soll die Übertragungskapazität zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erhöhen. Die insgesamt ca. 340 km lange Leitung wird zum Großteil als Hybridleitung (Gleichstrom- und Wechselstrom auf einem Mast) realisiert werden. Der Rhein-Kreis Neuss ist auf dem Teilstück Osterath bis Rommerskirchen betroffen. Der Großteil der bestehenden Maste kann hierzu genutzt werden. Im Vorfeld des anstehenden Genehmigungsverfahrens hat die Firma Amprion die betroffenen Gemeinden, Kreise und Verbände zu einer Informationsveranstaltung nach Hürth eingeladen. Die Genehmigung erfolgt in einem zweistufigen Genehmigungsverfahren bei der Bundesnetzagentur. In einem ersten Schritt wird im Rahmen der Bundesfachplanung ein verbindlicher raumverträglicher Trassenkorridor von 1 km Breite festgelegt. Im darauffolgenden Planfeststellungsverfahren steht der konkrete Verlauf der Trasse im Mittelpunkt. Hier wird die Genehmigung zum Bau und Betrieb des Vorhabens erteilt. Für den Trassenabschnitt Osterath bis Rommerskirchen beabsichtigt die Firma Amprion Mitte 2015 den Antrag auf Bundesfachplanung zu stellen.

Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 24.10.2014 fand bei der Bezirksregierung in Köln die 149. Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. Für den Rhein-Kreis Neuss war insbesondere die Beschlussfassung über die Beauftragung der Regionalplanungsbehörde Köln mit der Erstellung eines Braunkohlenplanvorentwurfs für die Rheinwassertransportleitung von Bedeutung.

Die Rheinwassertransportleitung vom Rhein bis zum RWE-Betriebsgelände bei Frimmersdorf muss raumordnerisch gesichert werden. Die zwischenzeitlich durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Gesamtergebnis, daß im weiteren Verfahren der nördliche Trassenkorridor mit einer Entnahmestelle zwischen Piwipp und den Bayer-Sportanlagen zugrunde gelegt werden sollte. Zur Sitzung des Braunkohlenausschusses hat die Stadt Dormagen zwei Alternativtrassen vorgeschlagen (Querung des Chemparkgeländes bzw. Verlauf entlang der Europastraße). Der Braunkohlenausschuss hat beschlossen, diese Alternativtrassen ergänzend zu prüfen, bevor die Umweltprüfung insgesamt bewertet wird und über die Beauftragung zur Erstellung eines Braunkohlenplanvorentwurfs entschieden werden soll.

2. Auftaktveranstaltung für die Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung zur Zukunft der Rheinischen Braunkohlenreviers – weiteres Verfahren zu Garzweiler II – am 30.10.2014

Am 30.10.2014 fand in Jülich die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier statt. Mit dieser Leitentscheidung will die Landesregierung ein langfristiges Konzept für den Braunkohlenabbau im Rheinischen Revier nach 2030 entwickeln.

Hauptziel der Leitentscheidung ist es, den 1.400 Bewohnern der Ortslage Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und dem Hauerhof eine Umsiedlung zu ersparen.

Mit der Veranstaltung in Jülich informierte die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen über die Erarbeitungsschritte und den beabsichtigten Zeitplan für die Erarbeitung der neuen Leitentscheidung.

Unmittelbar nach der Auftaktveranstaltung wird die Landesregierung vorhandene Studien zur Bedeutung der Braunkohle zu einer sogenannten „Metastudie“ zusammenfassen. Parallel wird sie Expertengespräche mit Vertretern der Region, dem Unternehmen RWE, Fachbehörden und den Gewerkschaften führen. Im März 2015 soll ein erster Entwurf für eine Leitentscheidung vorliegen, der anschließend in ein offizielles Beteiligungsverfahren gehen wird. Die dort geäußerten Bedenken und Anregungen werden von der Staatskanzlei ausgewertet und in einen Beschlussvorschlag für die Landesregierung einfließen. Die Landesregierung beabsichtigt, die Leitentscheidung im Herbst 2015 zu beschließen.

An das Verfahren zur Erarbeitung der Leitentscheidung wird sich dann das offizielle Verfahren zur Änderung des Braunkohlenplanes Garzweiler II anschließen. Hier werden die konkreten Festlegungen für die veränderte

Abbaugrenze, den veränderten Restsee, veränderte Verkehrsbeziehungen etc. getroffen. Im Anschluss hieran sind die von der veränderten Leitentscheidung betroffenen Betriebspläne und Sonderbetriebspläne in den bergrechtlichen Fachverfahren zu ändern.

Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss ist das Vorgehen der Landesregierung kritisch zu sehen, da diese einerseits eine objektive Prüfung des Sachverhalts zugesichert hat, andererseits das Hauptziel ausgibt, keine Umsiedlungen der Ortslagen Holzweiler, Dackweiler und Hauerhof mehr durchzuführen. Damit wird ein mögliches Ergebnis bereits vorweg genommen. Weiterhin muss durch die Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviers sichergestellt werden, dass auch zukünftig die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, sowohl im Hinblick auf die Verstromung als auch bei der Nutzung der Braunkohle für weitere Zwecke (z. B. in der Chemieindustrie).

B. Betriebsplanungen

1. Zulassung Sonderbetriebsplan O 2013/16 Tagebau Garzweiler – Bau der südlichen Tagebaurandleitung zwischen dem Bandsammelpunkt Tagebau Garzweiler und der Ortschaft Holzweiler

Mit Bescheid vom 21.08.2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg den Sonderbetriebsplan O 2013/16 zugelassen. Der Zulassungsbescheid wurde dem Rhein-Kreis Neuss mit Datum vom 10.10.2014 übersandt. Die Zulassung erstreckt sich auf den Bau der südlichen Tagebaurandleitung zwischen dem Bandsammelpunkt Tagebau Garzweiler und der Ortschaft Holzweiler. Die geplante Tagebaurandleitung am Südrand des Tagebaus Garzweiler dient in Zusammenhang mit der ebenfalls in Planung befindlichen Leitung Holzweiler – Keyenberg als Ersatz für den Wegfall der Borschemicher Transportleitung DN 1.000 (parallel zur BAB 61) im Jahr 2017/18. Mit der Erstellung der Leitung soll die ordnungsgemäße Ableitung des Sumpfungswasser für die kommenden Jahre sichergestellt werden (s. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Februar/März 2014).

C. Sonstiges

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Oktober/November 2014 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0315/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.11.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum Oktober/November 2014

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 11.12.2014 statt. Zu seiner Vorbereitung tagt am 26.11.2014 der Strukturausschuss, am 27.11.2014 der Verkehrsausschuss und am 04.12.2014 der Planungsausschuss.

1.1 Neuer Regionalplan Düsseldorf (RPD)

In seiner Sitzung am 18.09.2014 hat der Regionalrat Düsseldorf die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf durchzuführen. Der Planentwurf liegt nunmehr in der Zeit vom 31.10.2014 bis einschließlich 31.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Behörden aus und kann darüber hinaus auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung der Regionalbeauftragten

Zur Vorbereitung der Sitzung des Vorstands am 25.11.2014 findet am 10.11.2014 die Sitzung der Regionalbeauftragten statt. Schwerpunktthemen hierbei werden die Wettbewerbe des Landes NRW bei der EFRE Ziel 2 Förderperiode 2014 bis 2020 sowie der regionale Orientierungs- und Handlungsrahmen sein. Darüber hinaus erfolgt eine aktuelle Berichterstattung aus den Arbeitskreisen der Region Köln/Bonn.

2.2 Sitzung des Lenkungskreises „Rheinischer Kultursommer“

Am 01.10.2014 fand beim Region/Köln e. V. eine Sitzung des regionalen Lenkungskreises „Rheinischer Kultursommer“ statt. Die Mitglieder der beteiligten Kulturämter sowie der Geschäftsführer der Stiftungen der Kreissparkasse Köln und der Vertreter des Region Köln/Bonn e. V. zogen ein Resümee zum erstmalig durchgeführten Rheinischen Kultursommer.

Der Lenkungskreis sprach sich dabei einstimmig für die Fortführung des Projektes im Jahr 2015 aus, da dieses Projekt zur Sichtbarmachung der Region „Rheinland“ beiträgt und das Profil der Region stärkt. Nach der Einführung im Jahr 2014 wird im Jahr 2015 die Intensivierung des Marketings Schwerpunkt der Arbeit sein.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Der Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e.V. hat nunmehr auch offiziell zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle, Stellung genommen.

Er hebt darin hervor, dass es angesichts der bereits in vielen Kommunen gelebten Praxis der Entsorgung der mit dem AWP-Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend nicht bedarf. Insbesondere sieht er die im Entwurf vorgeschlagene Maßnahme der Bildung von Entsorgungsregionen als nicht notwendig an. Er sieht darin einen Eingriff in das grundsätzlich garantierte Recht der Kommunen, selbst darüber zu entscheiden, wie sie die ihnen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger übertragene Aufgabe der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle organisieren und erledigen.

Begrüßt wird die im AWP-Entwurf enthaltene Aussage, kommunalen Kooperationslösungen in jedem Fall Vorrang einzuräumen. Hinsichtlich der im AWP angestrebten Intensivierung der getrennten Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen weist der Abfallwirtschaftsverein darauf hin, dass dieses zu einer veränderten Qualität der Biotonneninhalte führen könnte. Durch erhöhte Störstoffe im Input der Bioabfalltonnen könnte eine komplette sowie wirtschaftliche Verwertung des Sammelguts in Frage gestellt werden.

Eine generelle Festlegung der Biogasnutzung als Mindeststandard der Bioabfallverwertung ohne Berücksichtigung qualitativer Unterschiede der in den verschiedenen Sammelsystemen erfassten biogenen Abfälle hält der Abfallwirtschaftsverein ebenso für nicht zielführend.

Bewertung: Die Stellungnahme des Abfallwirtschaftsvereins Region Rhein-Wupper e.V. stützt in wesentlichen Punkten die Position des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans.

4. Sonstiges

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Oktober/November 2014 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0322/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.11.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: November 2014)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Der Konjunkturbericht Spätsommer der Industrie- und Handelskammern in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein zeigt eine Abkühlung der Konjunktur auf. Dabei liegt der aktuelle Index (0 = neutral) mit 20,5 Punkten zwar unter dem Wert des Frühsommers (28,8 Punkte), aber immer noch über dem langjährigen Durchschnitt von 18,8 Punkten. Die aktuelle Lage und die Erwartungen werden dabei nahezu gleich bewertet. Im Frühsommer lagen die Erwartungen noch deutlich über der Lage.

Die IHK rechnet im Ergebnis damit, dass der Aufschwung eine Pause einlegt. Als Gründe wird unter anderem eine hinter den Erwartungen zurückbleibende Auslandsnachfrage genannt, die mit den aktuellen globalen Risiken, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten, begründet wird.

Der Konjunkturbericht Spätsommer der IHKen Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein liegt der Einladung bei.

Die Arbeitslosigkeit ist im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Herbstbelegung, ebenso wie im Bund und im Land, im Oktober 2014 gesunken und ist zudem niedriger als im Vorjahresmonat.

Weiter auf einem sehr hohen Niveau ist der Stellenmarkt im Rhein-Kreis Neuss, mit etwa einem Viertel mehr gemeldeten offenen Stellen als im Vorjahr.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Oktober 2014	14.352	2.732.769	736.420
Veränderung gegenüber September 2014	-143 -1,0%	-75.037 -2,7%	-10.436 -1,4%
Veränderung gegenüber Oktober 2013	-150 -1,0%	-68.422 -2,5%	-12.109 -1,6%
Arbeitslosenquote			
Oktober 2014	6,2%	6,3%	7,9%
September 2014	6,2%	6,5%	8,1%
Oktober 2013	6,3%	6,5%	8,1%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Oktober 2014	9.711	1.896.360	542.875
<i>Veränderung gegenüber September 2014</i>	-71 -0,7%	-26.680 -1,4%	-5.146 -0,9%
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2013</i>	65 0,7%	-35.323 -1,9%	-5.666 -1,0%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Oktober 2014	2.445	517.432	107.403
<i>Veränderung gegenüber September 2014</i>	9 0,4%	-885 -0,2%	355 0,3%
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2013</i>	587 24,0%	51.399 9,9%	14.385 13,4%

Weitere Details können dem anhängenden Arbeitsmarktreport entnommen werden.

Zudem werden die Leiterin der Arbeitsagentur Mönchengladbach/Rhein-Kreis Neuss, Frau Angela Schoofs, und die Leiterin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, Frau Wendeline Gilles, über die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt und über die weiteren Perspektiven in der Sitzung berichten.

2. Mittelstandsförderung

Wirtschaftsforum zum Mittelstandsbarometer „Fachkräfte als Wachstumsfaktor“

Am Montag, 08. Dezember 2014 findet ab 17:00 Uhr das jährliche Wirtschaftsforum im Rahmen des Mittelstandsbarometers Rhein-Kreis Neuss unter dem Titel „Fachkräfte als Wachstumsmotor – Chancen und Herausforderungen für den Mittelstand“ in der Pegelbar Neuss statt.

Nach einem einleitenden Vortrag von Prof. Dr. Jutta Rump mit dem Titel „Strategien zur Fachkräftesicherung: Anforderungen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Politik“ wird das Thema mit Vertretern des regionalen Mittelstandes sowie der Agentur für Arbeit diskutiert.

Die Problematik des Fachkräftemangels bzw. die Herausforderung der Fachkräftesicherung ist von großer Bedeutung für die mittelständischen Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss. Die Umfrage zum Mittelstandsbarometer hat ergeben, dass 46 % der Unternehmen den Fachkräftemangel als größtes Hemmnis für Wachstum und Entwicklung sehen.

Das Mittelstandsbarometer ist eine gemeinsame Initiative des Rhein-Kreises Neuss, der Sparkasse Neuss und der Creditreform Düsseldorf/Neuss.

Ein Einladungsflyer mit weiteren Details liegt bei.

3. Clusterförderung / Branchennetzwerke

Medizinfachmesse MEDICA

Vom 12. bis 15. November 2014 ist der Rhein-Kreis Neuss zum ersten Mal auf der MEDICA in Düsseldorf vertreten. Am Gemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen (Halle 3, Stand 3C80) stellt die Wirtschaftsförderung den Gesundheitsstandort Rhein-Kreis Neuss mit dem neuen Flyer „Gesundheitswirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ vor. Das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss wird außerdem innovative Projekte präsentieren.

Mit rund 400 Unternehmen sowie ca. 19.500 Beschäftigten stellt der Gesundheitssektor eine der wichtigsten Branchen im Rhein-Kreis Neuss dar.

Die MEDICA ist die international bedeutendste und größte Medizin-Fachmesse bei der auch zahlreiche Unternehmen aus dem Kreisgebiet vertreten sein werden.

Informationen zur Messe: www.medica.de.

Der Flyer „Gesundheitswirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ liegt bei.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Gründer- und Unternehmertag im Rhein-Kreis Neuss

Unter dem Titel „Innovation und Wachstum für unsere Region“ veranstaltet der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Stadt Grevenbroich und der IHK Mittlerer Niederrhein, am 28.11.2014 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im Alten Schloß in Grevenbroich, den alljährlichen Gründer- und Unternehmertag.

Der diesjährige Gründer- und Unternehmertag wird eröffnet von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Bürgermeisterin Ursula Kwasny und dem IHK Geschäftsführer für Existenzgründung und Unternehmensführung Andree Haack. Im Anschluss erhalten die Besucher die Möglichkeit, an vier Workshops zu den Themen Existenzgründung und Unternehmensführung teilzunehmen, sich von den Experten an den Informationsständen individuell beraten zu lassen, Kontakte zu knüpfen sowie die geführten Gespräche zu vertiefen.

Ein Einladungsflyer mit weiteren Details liegt bei.

5. Internationalisierung / Außenwirtschaftsförderung

5. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

Am 19. November 2014 von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr wird die Wirtschaftsförderung beim 5. Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsforum im Borussia-Park Mönchengladbach mit einem Stand vertreten sein. Ziel des Forums ist, deutsche und niederländische Firmen zusammenzubringen, neue Kontakte zu knüpfen und Geschäftsmöglichkeiten auszuloten.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Niederlande der wichtigste Wirtschaftspartner. Die niederländischen Unternehmen zählen in Nordrhein-Westfalen zu den wichtigsten ausländischen Investoren. Allein im Rhein-Kreis Neuss sind rund 160 niederländische im Handelsregister eingetragene Firmen sowie 84 niederländische Kleingewerbetreibende angesiedelt.

Veranstaltet wird das Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein in Kooperation mit weiteren Partnern.

Ein Flyer mit weiteren Details liegt bei.

6. Tourismusförderung / Radverkehrsförderung

Aktion „Sehen und gesehen werden“

Am 21. Oktober 2014 haben die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss, die Kreispolizeibehörde sowie der Allgemeine Deutsche Fahrrad Club (ADFC) mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) eine Fahrradbeleuchtungsaktion in der Sekundarschule an der Gnadentaler Allee in Neuss durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung war, den Schülerinnen und Schülern die hohe Bedeutung der Beleuchtung, der richtigen Kleidung und der Ausstattung des Fahrrades darzustellen. Der Rhein-Kreis Neuss führt diese Aktion regelmäßig seit 2005 an Schulen im Rhein-Kreis Neuss durch.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa, Stand: November 2014, zur Kenntnis.

Anlagen:

AMR_RKN_Oktober_2014

MiBaRo-V Fachkräfte

Flyer Gesundheitsstandort RKN

Gruender- und Unternehmertag

Flyer_dt_nl_wirtschaftsforum_2014.pdf

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Oktober 2014

Merkmale	Okt 2014	Sep 2014	Aug 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2013		Sep 2013	Aug 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.047	23.875	24.260	172	0,7	344	1,5	1,2	1,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.352	14.495	15.000	-143	-1,0	-150	-1,0	-0,1	1,4
52,9% Männer	7.599	7.687	7.912	-88	-1,1	-84	-1,1	-0,0	0,5
47,1% Frauen	6.753	6.808	7.088	-55	-0,8	-66	-1,0	-0,1	2,4
6,1% 15 bis unter 25 Jahre	871	946	1.236	-75	-7,9	-280	-24,3	-22,8	-11,2
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	154	157	204	-3	-1,9	-51	-24,9	-27,0	-23,0
34,0% 50 Jahre und älter	4.879	4.855	4.846	24	0,5	116	2,4	3,9	2,6
21,3% dar. 55 Jahre und älter	3.063	3.027	3.041	36	1,2	140	4,8	4,9	5,4
42,6% Langzeitarbeitslose	6.114	6.132	6.162	-18	-0,3	249	4,2	7,5	9,4
7,3% Schwerbehinderte	1.043	1.039	1.036	4	0,4	109	11,7	12,3	9,9
22,7% Ausländer	3.263	3.242	3.317	21	0,6	135	4,3	4,9	6,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.080	2.809	2.627	271	9,6	142	4,8	-1,5	-8,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.140	1.075	973	65	6,0	-46	-3,9	0,8	-8,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	644	571	615	73	12,8	6	0,9	-3,7	-22,4
seit Jahresbeginn	28.678	25.598	22.789	x	x	375	1,3	0,9	1,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.246	3.313	2.966	-67	-2,0	299	10,1	5,7	4,0
dar. in Erwerbstätigkeit	952	968	874	-16	-1,7	-11	-1,1	-4,0	-2,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	782	848	609	-66	-7,8	138	21,4	16,3	11,3
seit Jahresbeginn	29.205	25.959	22.646	x	x	1.953	7,2	6,8	7,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,2	6,2	6,5	x	x	x	6,3	6,3	6,4
dar. Männer	6,2	6,2	6,4	x	x	x	6,3	6,3	6,4
Frauen	6,2	6,3	6,5	x	x	x	6,3	6,3	6,4
15 bis unter 25 Jahre	3,9	4,3	5,6	x	x	x	5,1	5,4	6,1
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,6	3,4	x	x	x	3,3	3,4	4,3
50 bis unter 65 Jahre	6,7	6,7	6,7	x	x	x	6,9	6,7	6,8
55 bis unter 65 Jahre	7,5	7,4	7,5	x	x	x	7,6	7,5	7,5
Ausländer	13,5	13,4	13,7	x	x	x	13,7	13,6	13,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,9	6,9	7,2	x	x	x	7,0	7,0	7,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.662	15.732	16.197	-70	-0,4	-8	-0,1	0,1	1,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.457	17.522	17.865	-65	-0,4	96	0,6	0,8	1,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.738	17.801	18.128	-63	-0,4	164	0,9	1,3	1,4
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,6	7,7	x	x	x	7,5	7,5	7,7
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.216	4.412	4.707	-196	-4,4	-250	-5,6	-2,8	-1,6
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.405	21.540	21.591	-135	-0,6	221	1,0	1,6	1,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.200	9.209	9.165	-9	-0,1	269	3,0	3,7	3,0
Bedarfsgemeinschaften	15.525	15.597	15.629	-72	-0,5	144	0,9	1,6	1,5
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	715	763	661	-48	-6,3	97	15,7	1,1	1,2
Zugang seit Jahresbeginn	7.086	6.371	5.608	x	x	587	9,0	8,3	9,4
Bestand	2.445	2.436	2.474	9	0,4	587	31,6	31,5	47,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Oktober 2014

Merkmale	Okt 2014	Sep 2014	Aug 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2013		Sep 2013	Aug 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.532	7.415	7.690	117	1,6	-233	-3,0	-3,3	-2,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.641	4.713	4.911	-72	-1,5	-215	-4,4	-4,7	-5,1
53,9% Männer	2.501	2.559	2.663	-58	-2,3	-137	-5,2	-4,9	-7,4
46,1% Frauen	2.140	2.154	2.248	-14	-0,6	-78	-3,5	-4,4	-2,2
10,0% 15 bis unter 25 Jahre	466	538	660	-72	-13,4	-78	-14,3	-12,7	-6,3
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	61	68	71	-7	-10,3	-10	-14,1	-10,5	-26,0
42,3% 50 Jahre und älter	1.963	1.945	1.958	18	0,9	34	1,8	1,5	0,3
30,8% dar. 55 Jahre und älter	1.428	1.398	1.407	30	2,1	70	5,2	3,5	3,6
14,9% Langzeitarbeitslose	691	679	676	12	1,8	52	8,1	4,1	4,0
9,7% Schwerbehinderte	451	450	443	1	0,2	45	11,1	10,3	6,5
13,5% Ausländer	625	609	608	16	2,6	-28	-4,3	-4,8	-8,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.524	1.406	1.318	118	8,4	9	0,6	0,3	-10,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	873	806	723	67	8,3	-32	-3,5	0,9	-9,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	279	227	264	52	22,9	32	13,0	-7,0	-27,7
seit Jahresbeginn	14.353	12.829	11.423	x	x	219	1,5	1,7	1,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.517	1.529	1.391	-12	-0,8	25	1,7	-1,2	3,7
dar. in Erwerbstätigkeit	646	640	592	6	0,9	-1	-0,2	-11,2	-3,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	287	272	207	15	5,5	-11	-3,7	-5,9	2,0
seit Jahresbeginn	13.636	12.119	10.590	x	x	934	7,4	8,1	9,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,1	x	x	x	2,1	2,1	2,2
dar. Männer	2,0	2,1	2,2	x	x	x	2,2	2,2	2,3
Frauen	2,0	2,0	2,1	x	x	x	2,1	2,1	2,1
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,4	3,0	x	x	x	2,4	2,7	3,1
15 bis unter 20 Jahre	1,0	1,1	1,2	x	x	x	1,1	1,2	1,5
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,4	3,5	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Ausländer	2,6	2,5	2,5	x	x	x	2,9	2,8	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,3	2,4	x	x	x	2,3	2,4	2,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.681	4.738	4.941	-57	-1,2	-220	-4,5	-4,6	-4,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.202	5.257	5.397	-55	-1,0	-175	-3,3	-2,5	-3,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.482	5.535	5.659	-53	-1,0	-108	-1,9	-1,0	-2,2
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,4	2,4	x	x	x	2,4	2,4	2,5
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.216	4.412	4.707	-196	-4,4	-250	-5,6	-2,8	-1,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für September 2014 und Oktober 2014; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Oktober 2014

Merkmale	Okt 2014	Sep 2014	Aug 2014	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Okt 2013		Sep 2013	Aug 2013	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	16.515	16.460	16.570	55	0,3	577	3,6	3,4	3,4	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	9.711	9.782	10.089	-71	-0,7	65	0,7	2,3	4,9	
52,5% Männer	5.098	5.128	5.249	-30	-0,6	53	1,1	2,6	5,1	
47,5% Frauen	4.613	4.654	4.840	-41	-0,9	12	0,3	2,0	4,6	
4,2% 15 bis unter 25 Jahre	405	408	576	-3	-0,7	-202	-33,3	-33,1	-16,3	
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	93	89	133	4	4,5	-41	-30,6	-36,0	-21,3	
30,0% 50 Jahre und älter	2.916	2.910	2.888	6	0,2	82	2,9	5,6	4,2	
16,8% dar. 55 Jahre und älter	1.635	1.629	1.634	6	0,4	70	4,5	6,2	7,0	
55,8% Langzeitarbeitslose	5.423	5.453	5.486	-30	-0,6	197	3,8	7,9	10,1	
6,1% Schwerbehinderte	592	589	593	3	0,5	64	12,1	13,9	12,5	
27,2% Ausländer	2.638	2.633	2.709	5	0,2	163	6,6	7,4	11,0	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.556	1.403	1.309	153	10,9	133	9,3	-3,2	-7,3	
dar. aus Erwerbstätigkeit	267	269	250	-2	-0,7	-14	-5,0	0,7	-3,5	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	365	344	351	21	6,1	-26	-6,6	-1,4	-18,0	
seit Jahresbeginn	14.325	12.769	11.366	x	x	156	1,1	0,2	0,6	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.729	1.784	1.575	-55	-3,1	274	18,8	12,4	4,2	
dar. in Erwerbstätigkeit	306	328	282	-22	-6,7	-10	-3,2	14,3	-1,1	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	495	576	402	-81	-14,1	149	43,1	30,9	16,9	
seit Jahresbeginn	15.569	13.840	12.056	x	x	1.019	7,0	5,7	4,8	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,2	4,3	x	x	x	4,2	4,2	4,2	
dar. Männer	4,1	4,2	4,3	x	x	x	4,1	4,1	4,1	
Frauen	4,2	4,3	4,5	x	x	x	4,3	4,2	4,3	
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,8	2,6	x	x	x	2,7	2,7	3,0	
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,5	2,2	x	x	x	2,1	2,2	2,7	
50 bis unter 65 Jahre	4,0	4,0	4,0	x	x	x	4,1	4,0	4,0	
55 bis unter 65 Jahre	4,0	4,0	4,0	x	x	x	4,1	4,0	4,0	
Ausländer	10,9	10,9	11,2	x	x	x	10,9	10,8	10,7	
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	4,7	4,8	x	x	x	4,7	4,6	4,6	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.981	10.994	11.256	-13	-0,1	212	2,0	2,3	3,8	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.255	12.265	12.468	-10	-0,1	271	2,3	2,4	3,1	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.256	12.266	12.469	-10	-0,1	272	2,3	2,4	3,2	
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	5,3	x	x	x	5,1	5,1	5,2	
Leistungsempfänger										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.405	21.540	21.591	-135	-0,6	221	1,0	1,6	1,5	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.200	9.209	9.165	-9	-0,1	269	3,0	3,7	3,0	
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.525	15.597	15.629	-72	-0,5	144	0,9	1,6	1,5	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2014 bis Oktober 2014.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Okt 13	14.892	14.502	1.647	2.100	540	1.107	702	1.374	6.780	252
Nov 13	14.851	14.638	1.655	2.163	549	1.087	696	1.391	6.843	254
Dez 13	14.935	14.793	1.720	2.189	558	1.103	688	1.358	6.902	275
Jan 14	15.380	15.380	1.773	2.280	576	1.171	729	1.437	7.141	273
Feb 14	15.700	15.469	1.742	2.296	592	1.167	718	1.456	7.232	266
Mrz 14	15.641	15.421	1.746	2.328	596	1.142	711	1.437	7.192	269
Apr 14	15.373	15.272	1.753	2.291	582	1.138	695	1.409	7.118	286
Mai 14	15.286	15.155	1.724	2.249	585	1.105	700	1.396	7.120	276
Jun 14	15.308	15.065	1.718	2.247	581	1.109	687	1.384	7.068	271
Jul 14	15.374	15.316	1.748	2.189	588	1.150	694	1.434	7.226	287
Aug 14	15.287	15.000	1.729	2.114	577	1.126	669	1.393	7.110	282
Sep 14	15.048	14.495	1.642	2.082	583	1.087	664	1.352	6.802	283
Okt 14	14.776	14.352	1.617	2.058	561	1.027	662	1.365	6.793	269

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Okt 13	3.094	4.856	597	785	239	446	363	537	1.752	137
Nov 13	3.129	4.889	610	821	246	434	361	548	1.730	139
Dez 13	3.205	4.876	617	826	246	449	350	505	1.730	153
Jan 14	3.478	5.329	656	883	261	505	379	563	1.927	155
Feb 14	3.547	5.326	635	890	265	495	372	546	1.971	152
Mrz 14	3.459	5.232	646	902	256	473	350	540	1.915	150
Apr 14	3.329	5.078	607	883	249	470	344	514	1.852	159
Mai 14	3.228	4.931	573	838	263	457	357	510	1.791	142
Jun 14	3.230	4.792	562	828	263	463	350	484	1.696	146
Jul 14	3.346	5.093	610	831	272	498	358	537	1.826	161
Aug 14	3.254	4.911	610	790	261	489	356	506	1.751	148
Sep 14	3.169	4.713	574	760	262	460	350	497	1.657	153
Okt 14	3.110	4.641	564	734	249	421	351	495	1.673	154

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Okt 13	11.798	9.646	1.050	1.315	301	661	339	837	5.028	115
Nov 13	11.722	9.749	1.045	1.342	303	653	335	843	5.113	115
Dez 13	11.730	9.917	1.103	1.363	312	654	338	853	5.172	122
Jan 14	11.902	10.051	1.117	1.397	315	666	350	874	5.214	118
Feb 14	12.153	10.143	1.107	1.406	327	672	346	910	5.261	114
Mrz 14	12.182	10.189	1.100	1.426	340	669	361	897	5.277	119
Apr 14	12.044	10.194	1.146	1.408	333	668	351	895	5.266	127
Mai 14	12.058	10.224	1.151	1.411	322	648	343	886	5.329	134
Jun 14	12.078	10.273	1.156	1.419	318	646	337	900	5.372	125
Jul 14	12.028	10.223	1.138	1.358	316	652	336	897	5.400	126
Aug 14	12.033	10.089	1.119	1.324	316	637	313	887	5.359	134
Sep 14	11.879	9.782	1.068	1.322	321	627	314	855	5.145	130
Okt 14	11.666	9.711	1.053	1.324	312	606	311	870	5.120	115

Erstellungsdatum: 23.10.2014, Statistik-Service West
Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Okt 13	11,3	6,3	5,0	6,3	/	5,3	4,0	5,2	8,4	/
Nov 13	11,2	6,4	5,0	6,5	/	5,2	4,0	5,3	8,5	/
Dez 13	11,3	6,4	5,2	6,5	/	5,3	3,9	5,1	8,6	/
Jan 14	11,6	6,7	5,4	6,8	/	5,6	4,2	5,4	8,9	/
Feb 14	11,9	6,7	5,3	6,9	/	5,6	4,1	5,5	9,0	/
Mrz 14	11,8	6,7	5,3	7,0	/	5,5	4,0	5,4	8,9	/
Apr 14	11,6	6,6	5,3	6,8	/	5,4	4,0	5,3	8,8	/
Mai 14	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	4,0	5,2	8,8	/
Jun 14	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	3,9	5,2	8,7	/
Jul 14	11,6	6,6	5,3	6,4	/	5,5	3,9	5,4	8,9	/
Aug 14	11,5	6,5	5,2	6,2	/	5,4	3,8	5,2	8,8	/
Sep 14	11,3	6,2	4,9	6,1	/	5,2	3,8	5,1	8,4	/
Okt 14	11,1	6,2	4,9	6,0	/	4,9	3,8	5,1	8,4	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Okt 13	2,3	2,1	1,8	2,3	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Nov 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,1	2,1	2,1	2,1	/
Dez 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,1	/
Jan 14	2,6	2,3	2,0	2,6	/	2,4	2,2	2,1	2,4	/
Feb 14	2,7	2,3	1,9	2,7	/	2,4	2,1	2,1	2,4	/
Mrz 14	2,6	2,3	2,0	2,7	/	2,3	2,0	2,0	2,4	/
Apr 14	2,5	2,2	1,9	2,6	/	2,3	2,0	1,9	2,3	/
Mai 14	2,4	2,1	1,7	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,2	/
Jun 14	2,4	2,1	1,7	2,4	/	2,2	2,0	1,8	2,1	/
Jul 14	2,5	2,2	1,8	2,4	/	2,4	2,0	2,0	2,3	/
Aug 14	2,4	2,1	1,8	2,3	/	2,3	2,0	1,9	2,2	/
Sep 14	2,4	2,0	1,7	2,2	/	2,2	2,0	1,9	2,0	/
Okt 14	2,3	2,0	1,7	2,2	/	2,0	2,0	1,9	2,1	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Okt 13	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,2	1,9	3,2	6,2	/
Nov 13	8,9	4,2	3,2	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Dez 13	8,9	4,3	3,4	4,1	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Jan 14	9,0	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,3	6,5	/
Feb 14	9,2	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mrz 14	9,2	4,4	3,4	4,3	/	3,2	2,1	3,4	6,6	/
Apr 14	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mai 14	9,1	4,4	3,5	4,1	/	3,1	1,9	3,3	6,6	/
Jun 14	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,1	1,9	3,4	6,6	/
Jul 14	9,0	4,4	3,4	4,0	/	3,1	1,9	3,4	6,7	/
Aug 14	9,0	4,3	3,4	3,9	/	3,0	1,8	3,3	6,6	/
Sep 14	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,2	6,4	/
Okt 14	8,8	4,2	3,2	3,9	/	2,9	1,8	3,3	6,3	/

Erstellungsdatum: 23.10.2014, Statistik-Service West
Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Anmeldung

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie, sich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser Einladung anzumelden, per Fax oder Email

Email: wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

Fax: 02131-9287599

oder Sie schicken die Anmeldung an:

**Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91
41460 Neuss**

Name, Vorname

25/12
Firma/ Institution

Straße

PLZ / Ort

Email

Ich nehme teil

Ich nehme nicht teil

Ich komme mit ____ Personen



Rhein-Kreis Neuss

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat

„Die guten Ergebnisse des Mittelstandsbarometers 2014 zeigen einmal mehr, dass wir mit unserer Arbeit als mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung sehr gut aufgestellt sind. Das Thema „Fachkräftemangel“ stellt aber für unseren Standort und unsere Unternehmen weiterhin eine der großen Herausforderungen der Zukunft dar.“



Sparkasse Neuss

Michael Schmuck,
Vorsitzender des Vorstandes

„Die Sparkasse Neuss hat eine Vision: Wir wollen Menschen und Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss erfolgreich machen. Unser Erfolg hängt dabei entscheidend von qualifizierten und leidenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Daher setzen wir auf Arbeitsplätze mit beruflicher Perspektive und auf eine Unternehmenskultur, mit der sich alle dauerhaft identifizieren können - was uns als Arbeitgeber in mehrfacher Hinsicht attraktiv macht.“



Creditreform Düsseldorf Neuss

Chris Proios

„Im ersten Halbjahr 2014 hatten wir im Rhein-Kreis Neuss 17,5% weniger „Firmenpleiten“ als im Vorjahr. Die durchschnittliche Dauer einer Zahlungserfüllung beträgt aktuell knapp 16 Tage (2005: 26 Tage). Kurzum: die Wirtschaft im Rhein-Kreis zeigt sich 2014 in Topform. Da wiegt es schwer, wenn fast jeder zweite Unternehmer angibt, seine Wachstumschancen werden durch einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitern behindert.“

Fachkräfte als Wachstumsfaktor

Chancen und Herausforderungen für den Mittelstand



Mittelstandsbarometer

2014

Rhein-Kreis Neuss

Eine Initiative von



08. Dezember 2014 ab 17.00 Uhr

Pegelbar

(Event-Location Neuss-Düsseldorfer Häfen)

Am Zollhafen 5 41460 Neuss

„Der Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hemmt bei 46% der befragten Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss die Wachstums- und Entwicklungschancen für das Unternehmen.“ Das ist die Kernaussage des Sonderthemas „Fachkräftemangel“ bei der Umfrage zum diesjährigen Mittelstandsbarometer.

Das Thema Fachkräftemangel hat in den letzten zwei Jahren wieder deutlich an Bedeutung gewonnen. Dabei fällt auf, dass Fachkräftemangel und konjunkturelle Lage korrespondieren: Je besser die wirtschaftliche Lage, desto größer der Fachkräftemangel – und umgekehrt. Der demographische Wandel ist ein weiterer Faktor, der zur Verschärfung des Themas beiträgt. Denn die Anzahl verfügbarer Fachkräfte wird geringer, während der Bedarf steigt.

Die meisten Unternehmen nutzen zur Begrenzung des internen Fachkräftemangels zunächst die vorhandenen Potentiale im eigenen Unternehmen bzw. entwickeln diese weiter. Die verstärkte Ausbildung und die Weiterbildung eigener Mitarbeiter bilden derzeit die Hauptstrategien der regionalen Unternehmen, um dem Mangel an Fachkräften zu begegnen. Mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen wollen wir das Thema bei der Veranstaltung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten sowie Chancen und Herausforderungen diskutieren.

Zum Mittelstandsbarometer:

Zur Erfassung der wirtschaftlichen Lage unserer Unternehmen im Kreisgebiet wird jährlich auf Initiative der Creditreform Düsseldorf Neuss, der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreises Neuss eine Befragung von Unternehmen durchgeführt und das Mittelstandsbarometer erstellt. Das Mittelstandsbarometer hat sich zu einem wichtigen Gradmesser für die wirtschaftliche Lage und die Stimmung der Unternehmen in der Region entwickelt.

Für die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft sind die Ergebnisse der Befragung sowie der regionale Konjunkturausblick von großer Bedeutung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreises Neuss



Prof. Dr. Jutta Rump
Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Ludwigshafen sowie an der Ludwig-Maximilian Universität München im Executive Master-Studiengang Human Resource Management



Prof. Dr. Dr. Lutz Freudenberg
Facharzt für Nuklearmedizin, Gesellschafter des Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin ZRN Grevenbroich – Dormagen – Neuss



Rainer Maassen
Gründer und Geschäftsführer der Convento GmbH mit Sitz in Neuss. Convento ist spezialisiert auf die Entwicklung von Cloudlösungen für Unternehmenskommunikation.



Angela Schoofs
Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach



Franz te Baay
Geschäftsführer der Walter Rau Neusser Öl und Fett AG



Moderation Birgit Wilms
freie Journalistin, Autorin, Sprecherin. Seit 30 Jahren tätig für öffentlich-rechtliche und private Medienunternehmen und Auftraggeber im Rhein-Kreis Neuss.

17:00 Uhr Einlass

17:30 Uhr **Eröffnung / Begrüßung**
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

17:45 Uhr **Strategien zur Fachkräftesicherung: Anforderungen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Politik**
Keynote von Prof. Dr. Jutta Rump
Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Internationales Personalmanagement und Organisationsentwicklung an der Hochschule Ludwigshafen.

18:15 Uhr **Podiumsdiskussion „Herausforderungen im Unternehmer-Alltag und praktische Lösungen zur Fachkräftesicherung“**

Teilnehmer:

Prof. Dr. Jutta Rump
Hochschule Ludwigshafen

Prof. Dr. Dr. Lutz Freudenberg
ZRN Grevenbroich – Dormagen – Neuss

Rainer Maassen
Convento GmbH, Neuss

Angela Schoofs
Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Franz te Baay
Walter Rau Neusser Öl und Fett AG

Moderation Birgit Wilms

Die Journalistin ist im Rhein-Kreis Neuss zu Hause. Für ihre regionalen und bundesweiten Auftraggeber moderiert sie Live-Veranstaltungen vom Polit-Talk bis zur Gala, schreibt Bücher, Artikel und Reportagen, leiht ihre Stimme TV-Spots und Filmen.

Anschließend laden wir Sie zu einem Imbiss und interessanten Gesprächen ein.



Der STANDORT

Der Rhein-Kreis Neuss ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit 445.000 Einwohnern, 28.000 Unternehmen und 133.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Wirtschaftsstruktur ist von einem breiten Branchenmix mit einem starken Mittelstand sowie großen Unternehmen, die zum Teil Weltmarktführer ihrer Branchen sind, geprägt.

Mit einer Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem von 69.702 € ist der Rhein-Kreis Neuss der wachstumsstärkste Kreis in Nordrhein-Westfalen mit auch weiterhin guten Zukunftschancen.

Der Rhein-Kreis Neuss liegt zwischen Köln und Düsseldorf im größten Ballungsgebiet Europas. Die hervorragende Infrastruktur und gute Straßen-, See-, Bahn- und Flugverbindungen machen den Rhein-Kreis Neuss national wie international gut erreichbar. Eine hohe Kaufkraft zeichnet den Kreis ebenso aus wie eine service- und kundenorientierte Kreisverwaltung. Qualifizierte Arbeitskräfte sowie Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen sorgen für gute Standortbedingungen.

Eine Vielzahl international führender Konzerne haben sich bereits für den Rhein-Kreis Neuss als Standort für ihre europäischen oder deutschen Niederlassungen entschieden.

**rhein
kreis
neuss**



Sprechen Sie uns bei weiteren Fragen gerne an.

Wir sind für Sie erreichbar:

Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Ansprechpartnerin: Anna Gascard

Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: +49 (0) 2131-928-7504
Fax: +49 (0) 2131-928-7599

wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

www.wfgrkn.de

**rhein
kreis
neuss**



**Gesundheitswirtschaft
im Rhein-Kreis Neuss**

Ein Standort mit Perspektive



Ein starker Standort für die Gesundheitswirtschaft

Der Rhein-Kreis Neuss ist im Herzen Nordrhein-Westfalens in einer starken Gesundheitsregion mit einer hervorragenden Klinik-, Forschungs-, Wissenschafts-, und Unternehmerlandschaft eingebettet.

Mit 456 Unternehmen und Einrichtungen von der pharmazeutischen Industrie, Unternehmen der Medizintechnik und Biotechnologie, über zuliefernde Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen bis hin zur ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung sind alle Akteure der Wertschöpfungskette der Gesundheitswirtschaft im Rhein-Kreis Neuss vertreten.

In einem Umkreis von 100 km befinden sich zahlreiche produzierende und forschende Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen. Die Universitäten Köln, Düsseldorf und die RWTH Aachen liegen mit ihren medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten ebenso in unmittelbarer Nähe zum Rhein-Kreis Neuss wie das Forschungszentrum Jülich.

Der Rhein-Kreis Neuss bietet die optimale Vernetzung von Versorgung, Wissenschaft und Wirtschaft im Gesundheitssektor.

Starke PARTNER - Starke BASIS

Von der Entwicklung bis zum Patienten, vom Einzelunternehmen über Hidden Champions im Mittelstand bis hin zu den großen Global Playern, vom Hausarzt bis zu Spezialkliniken: im Rhein-Kreis Neuss sind alle Akteure der Gesundheitswirtschaft vertreten.

Einige Beispiele der an unserem Standort vertretenen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft:

Johnson & Johnson
GMBH

Prolinx® GmbH
Better Health Better Care

medicoreha
Gesundheit bewegt uns

3M

janssen

TOSHIBA
Leading Innovation >>>

MEDISANA®

Wir bieten auch Ihrem Unternehmen Unterstützung bei der Ansiedlung oder der Suche nach Kooperationspartnern im Rhein-Kreis Neuss an!

Starke ARBEITSKRÄFTE - Starker NACHWUCHS

Mit **19.500** Beschäftigten

ist die Gesundheitswirtschaft der zweitwichtigste Arbeitgeber im Rhein-Kreis Neuss.

- ▶ Die privaten Hochschulen im Rhein-Kreis Neuss, die Hochschule für Ökonomie und Management (FOM), die Europäische Fachhochschule (EUFH) und die Hochschule Neuss für internationale Wirtschaft bieten zahlreiche Studiengänge im Gesundheitsbereich an.
- ▶ An unseren drei Berufsbildungszentren in Neuss, Grevenbroich und Dormagen werden die Fachkräfte von Morgen in einer Vielzahl von dualen Berufsschullehrgängen mit verschiedenen Schwerpunkten ausgebildet.

Nutzen Sie das Potenzial gut ausgebildeter und qualifizierter Fachkräfte aus allen Bereichen der Gesundheitswirtschaft im Rhein-Kreis Neuss und in der Region.





INNOVATION UND WACHSTUM FÜR UNSERE REGION



EINLADUNG

Gründer- und Unternehmertag 28. November 2014

- ▶ Freitag, 28.11.2014
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- ▶ Altes Schloß Grevenbroich,
Schloßstr. 13 in 41515 Grevenbroich
- ▶ Informationsstände/Workshops/Kontakte
- ▶ Eintritt frei
- ▶ Parkplätze sind vorhanden



STARTERCENTER **NRW.**
Mittlerer Niederrhein

Gründerregion
nieder **rhein**
BESTE VERBÄNDIGUNGEN
Krefeld Kreis Viersen Mönchengladbach Rhein-Kreis Neuss



Stadt
Dormagen



Stadt
Neuss



Stadt
Grevenbroich



Stadt
Meerbusch



Rhein-Kreis
Neuss



Stadt
Kaarst



Stadt
Korschenbroich



Gemeinde
Jüchen



Gemeinde
Rommerskirchen

Das Informationsforum in Zusammenarbeit mit:

Agentur für Arbeit | Die Wirtschaftssenioren NRW.AH | Deutsche Versicherungskaufleute | Bundesverband Mittelständische Wirtschaft e.V. | Bürgschaftsbank NRW | DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein e.V. | Deutsche Rentenversicherung | Finanzamt | Handwerkskammer | Sparkasse Neuss | Steuerberaterkammer | Volksbank Düsseldorf Neuss eG | Barmer GEK | Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Mit freundlicher Unterstützung:



Gründer- und Unternehmertag im Rhein-Kreis Neuss 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Alten Schloß Grevenbroich

13:00 bis 13:15 Uhr	Begrüßungstalk
14:00 bis 14:45 Uhr	Workshop I Erfolgreich finanzieren mit öffentlichen Förderkrediten Referentin: Ruth Jülicher, Sparkasse Neuss
14:00 bis 14:45 Uhr	Workshop II Der kleine Anfang - In Teilzeit selbständig Referentin: Birgitt Torbrügge, Unternehmensberaterin
15:15 bis 15:45 Uhr	Moderierte Gesprächsrunde Erfahrungsaustausch mit erfolgreichen Gründern „Meine Geschäftsidee! Und nun?“ Moderation: Marion Cürlis, NE-WS 89,4
16:15 bis 17:00 Uhr	Workshop III Social Network Marketing aus Unternehmersicht - Online und Offline Referent: Burkhard Küppers, Unternehmensberater
16:15 bis 17:00 Uhr	Workshop IV Empfehlungsmarketing als Instrument zur Kundengewinnung und Kundenbindung Referent: Wolfram Kuhnen, Unternehmensberater
18:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Kontaktgespräche an den Infoständen sind während der gesamten Veranstaltung möglich.

Ihre Ansprechpartner:

Rhein-Kreis Neuss

Wirtschaftsförderung
Frau Hildegard Fuhrmann
Tel. 02131 9287512
E-Mail: hildegard.fuhrmann@rhein-kreis-neuss.de

IHK Mittlerer Niederrhein

Herr Wolfgang Koger
Tel. 02161 241120
E-Mail: koger@moenchengladbach.ihk.de

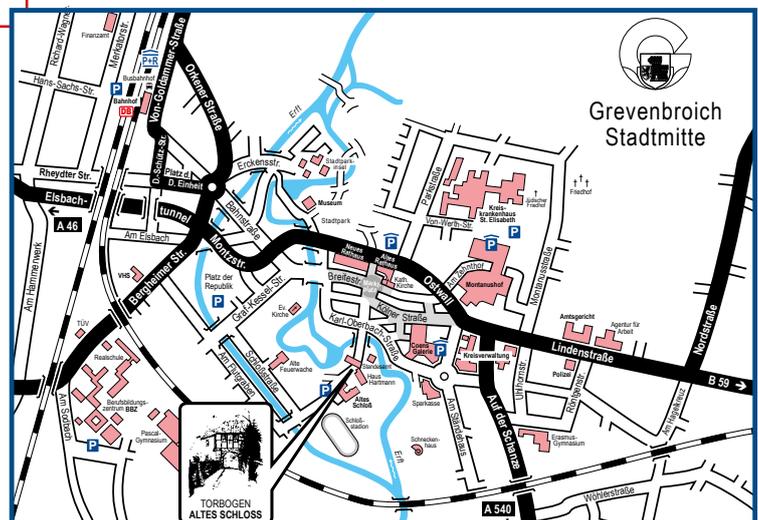
Stadt Grevenbroich

Wirtschaftsförderung
Herr Ulrich Held
Tel. 02181 608 254
E-Mail: ulrich.held@grevenbroich.de

Schloß Grevenbroich
Schloßstr. 13
41515 Grevenbroich

Parkplätze
sind vorhanden.

Veranstaltungsort



DOELSTELLING EN INHOUD

Zakendoen met vrienden. Dat is het motto van de 5e Duits-Nederlandse Handelsdag. De IHK Niederrhein, Aachen en Niederrheinische IHK Duisburg – Wesel – Kleve zu Duisburg, de Kamer van Koophandel Nederland, Standort Niederrhein GmbH, de Duits-Nederlandse Handelskamer, de NRW.International en de Vertegenwoordigingen van het Koninkrijk der Nederlanden in Duitsland nodigen u van harte uit voor dit evenement op **19 november 2014** in het **BORUSSIA-PARK Mönchengladbach** (D).

Start uw Road2Germany met een bezoek aan deze handelsdag. De Duits-Nederlandse Handelsdag is het ideale platform voor Duitse en Nederlandse ondernemers om nieuwe contacten te leggen, zakelijke mogelijkheden te verkennen en bestaande zakelijke contacten te onderhouden en verder uit te breiden. Deze basiselementen bieden daar de perfecte basis voor:

- Op de **informatiemarkt** zullen verschillende ondernemers en organisaties uit Duitsland en Nederland hun ideeën, producten en diensten presenteren.
- Tevens zullen ervaren professionals **presentaties** verzorgen waarin zij tips en adviezen geven ter bevordering van grensoverschrijdend zakendoen.
- De Handelsdag zal met een **B2B-matchmaking** worden gecombineerd. Deze matchmaking ondersteunt ondernemingen in hun zoektocht naar de juiste zakenpartner in het respectievelijke buurland.

Tevens zal de **Nederlands-Duitse Prijs voor de Economie** door de Nederlands-Duitse Handelskamer (DNHK) worden uitgereikt.

Meer informatie over dit kosteloze evenement vindt u op:
www.wirtschaftsforum-ihk.de

Veranstaltung & Organisation | Organisatie

Veranstaltungsort | Locatie

Datum | Datum

Kosten | Deelnamekosten

Teilnehmer | Deelnemers

Anmeldung unter | Aanmelding via

Ansprechpartner | Aanspreekpartner

EINE KOOPERATION VON:

IHK Mittlerer Niederrhein, IHK Aachen, Niederrheinische IHK Duisburg, Kamer van Koophandel Nederland, Standort Niederrhein GmbH, Deutsch-Niederländische Handelskamer, NRW.International GmbH, Vertretungen des Königreichs der Niederlande (Botschaft, Generalkonsulate, NBSO's)

IN SAMENWERKING VAN:

IHK Mittlerer Niederrhein, IHK Aachen, Niederrheinische IHK Duisburg, Kamer van Koophandel Nederland, Standort Niederrhein GmbH, Nederlands-Duitse Handelskamer, NRW.International GmbH, Vertegenwoordigingen van het Koninkrijk der Nederlanden (Ambassade, Consulaat-generaal en de NBSO's)

www.wirtschaftsforum-ihk.de



Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

BORUSSIA-PARK
Hennes-Weisweiler-Allee 1
DE-41179 Mönchengladbach

19. November 2014 | 19 november 2014

kostenfrei | kosteloos

Unternehmer und sonstige Entscheidungsträger mit Interesse an deutsch-niederländischen Geschäftsbeziehungen
Ondernemers met interesse in Duits-Nederlandse zakenrelaties

Anmeldung bis zum 12. November 2014
www.wirtschaftsforum-ihk.de
Aanmelden is mogelijk tot 12 november 2014
www.wirtschaftsforum-ihk.de

Wolfram Lasseur
☎ +49 (0)2131 9268-560
✉ lasseur@neuss.ihk.de

September 2014



5. DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHES
Wirtschaftsforum
5^e DUTS-NEDERLANDSE
Handelsdag

KREFELD | MÖNCHENGLADBACH | NEUSS | VIERSSEN

5. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

mit Verleihung des Deutsch-Niederländischen Wirtschaftspreises

5^e Duits-Nederlandse Handelsdag

met prijsuitreiking van de Nederlands-Duitse Prijs voor de Economie

BORUSSIA-PARK Mönchengladbach

19.11.2014, 13:30 bis 19:30 Uhr | 19.11.2014, 13.30 tot 19.30 uur



International

www.wirtschaftsforum-ihk.de

Ö 6 ZIELE UND INHALTE

Mit Freunden Geschäfte machen! Unter diesem Motto steht das 5. Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum. Dazu lädt Sie die IHK Mittlerer Niederrhein gemeinsam mit der IHK Aachen und der Niederrheinischen IHK Duisburg – Wesel – Kleve zu Duisburg, der Kamer van Koophandel, der Standort Niederrhein GmbH, der Deutsch-Niederländischen Handelskamer, der NRW.International GmbH und den Vertretungen des Königreichs der Niederlande am **19. November 2014** in den **BORUSSIA-PARK Mönchengladbach** herzlich ein.

Das Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum möchte deutsche und niederländische Unternehmen zusammen bringen. Es bietet die ideale Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende zu pflegen sowie Geschäftsmöglichkeiten auszuloten. Folgende Angebote sollen dabei unterstützen:

- Auf einem **Marktplatz mit Ausstellung** präsentieren sich Ihnen im grenzüberschreitenden Geschäft erfahrene Unternehmen mit ihren Ideen, Produkten und Dienstleistungen.
- In den **Expertenrunden** werden Tipps und Ratschläge von erfahrenen Profis für das grenzüberschreitende Geschäft vermittelt.
- Das organisierte **Firmen-Matching** hilft Ihnen, die richtigen Geschäftspartner zu finden.

Im Rahmen des Forums verleiht die Deutsch-Niederländische Handelskamer (DNHK) den Deutsch-Niederländischen Wirtschaftspreis.

Mehr Informationen zum 5. Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsforum finden Sie auch im Internet unter:
www.wirtschaftsforum-ihk.de



Königreich der Niederlande



31/72



Industrie- und Handelskammer Aachen





DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER WIRTSCHAFTSPREIS

Im Rahmen des Forums verleiht die Deutsch-Niederländische Handelskammer den Deutsch-Niederländischen Wirtschaftspreis. Dieser Preis wird jährlich vergeben und zeichnet Unternehmen aus, die sich im grenzüberschreitenden Geschäftsleben besonders hervorheben.

In diesem Jahr wird der Preis durch Garrelt Duin, Minister für Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW, überreicht.

- Auszeichnungsfähig sind Leistungen und Projekte, die
- besonders innovativ sind – etwa besondere Entwicklungen oder Verfahren – oder
 - die einen großen unternehmerischen Erfolg darstellen oder
 - die einen besonderen Marketing- oder Werbeeffekt hatten oder
 - die einen besonderen wirtschaftlichen Impuls in beiden Ländern oder in bestimmten Regionen bewirken
 - und die zudem einen grenzüberschreitenden Bezug haben.

Mit freundlicher Unterstützung von:



PROGRAMM

- ab 13:30 Uhr** **REGISTRIERUNG DER TEILNEHMER**
- 14:00 Uhr** **ERÖFFNUNG**
Moderation: *Bertram Gaiser*, Geschäftsführer der Standort Niederrhein GmbH
- Begrüßung**
Heinz Schmidt, Präsident der IHK Mittlerer Niederrhein
Ton Lansink, Generalkonsul des Königreichs der Niederlande
Jaap Docter, Direktor Regionale Dienstleistung, Süd, Kamer van Koophandel Nederland
Garrelt Duin, Minister für Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW

14:30 Uhr VERLEIHUNG DES DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHEN WIRTSCHAFTSPREISES

16:30 Uhr **EXPERTENRUNDE I**
 Markteinstieg **Deutschland**
 (Sprache: niederländisch)

parallel **EXPERTENRUNDE II**
 Markteinstieg **Niederlande**
 (Sprache: deutsch)

17:30 Uhr **BESUCH DER AUSSTELLUNG**

dabei **GET-TOGETHER**
 mit Imbiss

19:30 Uhr **ENDE DER VERANSTALTUNG**

PROGAMMA

- vanaf 13:30 uur** **ONTVANGST | REGISTRATIE VAN DE GASTEN**
- 14:00 uur** **OPENING**
Voorstelling: *Bertram Gaiser*, Directeur Standort Niederrhein GmbH
- Begroeting**
Heinz Schmidt, President IHK Mittlerer Niederrhein
Ton Lansink, Consul-Generaal van het Koninkrijk der Nederlanden
Jaap Docter, Directeur Regionale Dienstverlening, Zuid, Kamer van Koophandel Nederland
Garrelt Duin, Minister van economische zaken in de deelstaat Noordrijn-Westfalen

14:30 uur PRIJSUITREIKING VAN DE NEDERLANDS-DUITSE PRIJS VOOR DE ECONOMIE

16:30 uur **PRESENTATIE I**
 Marktentree **Duitsland**
 (Voertaal: Nederlands)

parallel **PRESENTATIE II**
 Marktentree **Nederland**
 (Voertaal: Duits)

17:30 uur **BEZOEK AAN INFORMATIEMARKT**

aansluitend **GET-TOGETHER,**
 onder het genot van een hapje en een drankje.

19:00 uur **EINDE VAN HET EVENEMENT**



NEDERLANDS-DUITSE PRIJS VOOR DE ECONOMIE

Tevens zal op deze dag parallel aan de bijeenkomst de Nederlands-Duitse Prijs voor de Economie door de Nederlands-Duitse Handelskamer (DNHK) worden uitgereikt. Ieder jaar onderscheidt de DNHK met de Nederlands-Duitse Prijs voor de Economie een buitengewoon bedrijf of project in het grensoverschrijdende zakenleven.

Bij de uitreiking zal ook Garrelt Duin, minister van economische zaken in de deelstaat Noordrijn-Westfalen, aanwezig zijn.

De volgende criteria zijn essentieel voor de beoordeling van de kandidaten. Om de prijs in de wacht te siepen moet een bedrijf of project:

- bijzonder innovatief zijn (bijvoorbeeld d.m.v. een bijzondere ontwikkeling of bedrijfsproces) of
- een sterke economische impuls geven in beide landen of in een bepaalde regio of
- een bijzonder marketing of reclame-effect bereikt hebben of
- een bijzonder ondernemerssucces kunnen aantonen en
- dit alles binnen een grensoverschrijdende context, oftewel een bedrijfsconcept dat betrekking heeft op beide landen.

Met ondersteuning van:

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0320/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.11.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der aktuelle Jobcenter Bericht August 2014 ist beigefügt.

Bezüglich der Entwicklung der Kosten der Unterkunft bis September 2014 wird auf die Vorlage für den Kreisausschuss am 22.10.2014 verwiesen.

Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten muss die Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Oktober 2014 in der Sitzung vorgetragen werden.

Anlagen:

JC-Report_08_2014

Jobcenter-Report

September 2014

Inhaltsangabe

1. Entwicklung im September 2014.....	1
2. Ergebnisse im Einzelnen	2
2.1 Rhein-Kreis Neuss	2
2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes	2
2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss.....	3
2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter.....	5
2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitsuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss.....	7
2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart	8
2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	9
2.1.7 Höhe der passiven Leistungen.....	10
2.2 Entwicklung in den einzelnen Kommunen	11
2.2.1 Rhein-Kreis Neuss.....	12
2.2.2 Dormagen.....	15
2.2.3 Grevenbroich.....	18
2.2.4 Jüchen.....	21
2.2.5 Kaarst.....	24
2.2.6 Korschenbroich.....	27
2.2.7 Meerbusch.....	30
2.2.8 Neuss.....	33
2.2.9 Rommerskirchen.....	36
3. Glossar.....	39



1. Entwicklung im September 2014

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt im Juni 2014 von 15.686 auf 15.691.

Das Stellenangebot ist im September 2014 gegenüber dem Vormonat um 1,5% gesunken. Gegenüber dem Vormonatsstand September 2013 sind es 710 Arbeitsstellen mehr.

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird jeweils nach einer 3-monatigen Wartezeit veröffentlicht. Von Mai 2014 auf Juni 2014 ist diese von 15.686 auf 15.691 gestiegen. Insgesamt bezogen 30.842 Personen Leistungen aus dem SGB II. Hiervon gehörten 21.683 zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

Arbeitslose SGB II-Leistungsbezieher

Im September 2014 waren 9782 Leistungsbezieher arbeitslos. Das sind 307 arbeitslose Leistungsbezieher weniger als im August 2014.

Stellenangebote

Den Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss stehen derzeit lt. der Arbeitsagentur 2.436 gemeldete, offene, ungeforderte Stellen zur Verfügung. Etwa 97 % dieser Stellen sind sozialversicherungspflichtig.

Das Stellenangebot ist im September 2014 gegenüber dem Vormonat um 1,5 % gesunken. Gegenüber dem Vormonatsstand September 2013 sind es 710 Arbeitsstellen mehr.

Kosten

Bei einer Gesamtausgabensumme von 12.006 T€ im September 2014 entfielen 5.816 T€ auf die Leistungen zum Lebensunterhalt und 6.076 T€ auf die Kosten der Unterkunft. Davon sind 79 T€ einmalige Leistungen.

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der neuen Kennzahlen ab 2012 ist ein Vergleich der Leistungen zum Lebensunterhalt mit den Vorjahren nur bedingt möglich, da sich die Sanktionen nicht mehr senkend auswirken. Eine rückwirkende Anpassung für das Jahr 2011 (ALGII und Sozialgeld) ist aufgrund der geänderten Berechnungsmethode nicht mehr möglich.

Sonstiges

2.1.6 Höhe der passiven Leistungen

Ab 2011 werden die Werte für die BA-Leistungen für Vormonate auf den aktuellsten Ladestand angepasst.

2.2 Kommunale Seiten

Die Bevölkerungszahlen wurden im September 2014 (Stand 2013) aktualisiert. Nächste Aktualisierung erfolgt ca. September 2015.

Arbeitslosenquote:

Jüchen und Rommerskirchen: Die BA veröffentlicht keine Quoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 abhängigen zivilen Erwerbspersonen, daher ist eine Darstellung nicht möglich.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquote werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.

2. Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Rhein-Kreis Neuss

2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	davon		Insgesamt
	SGB II	SGB III	
Arbeitslose Bestand	9.782	4.713	14.495
darunter			
54,1% Männer	5.128	2.559	7.687
45,9% Frauen	4.654	2.154	6.808
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	408	538	946
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	89	68	157
32,2% 50 Jahre und älter	2.910	1.945	4.855
19,9% dar. 55 Jahre und älter	1.629	1.398	3.027
40,7% Langzeitarbeitslose	5.453	679	6.132
29,5% dar. 25 bis unter 55 Jahre	4.255	185	4.440
10,6% dar. 55 Jahre und älter	1.141	487	1.628
6,2% Schwerbehinderte	589	450	1.039
21,9% Ausländer	2.633	609	3.242
Arbeitslosenquoten bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	2,0	6,2
Männer	4,2	2,1	6,2
Frauen	4,3	2,0	6,3
15 bis unter 25 Jahre	1,8	2,4	4,3
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,1	2,6
50 bis unter 65 Jahre	4,0	2,7	6,7
55 bis unter 65 Jahre	4,0	3,4	7,4
Ausländer	10,9	2,5	13,4
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,7	2,3	6,9
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld	x	4.505	4.505
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.544	x	21.544
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.165	x	9.165
Bedarfsgemeinschaften	15.611	x	15.611
Gemeldete Stellen	Sep 14	Aug 14	Jul 14
Zugang im Monat	763	661	703
Zugang seit Jahresbeginn	6.371	5.608	4.947
Bestand	2.436	2.474	2.456

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

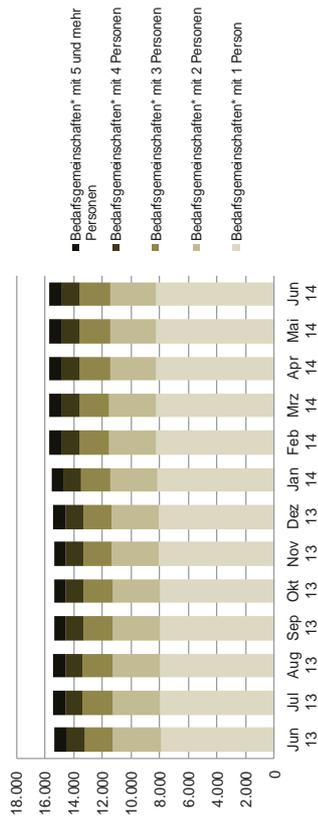
2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Berichtsmonat: Juni 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

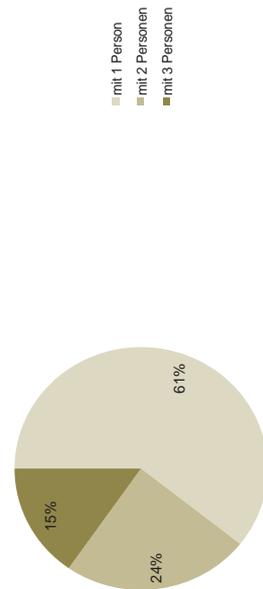
Monat	Bedarfsgemeinschaften*					Personen in Bedarfsgemeinschaft insgesamt	Personen pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt
	insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen		
Jun 13	15.311	7.914	3.302	2.033	1.208	854	2,0
Jul 13	15.405	7.968	3.310	2.075	1.207	845	2,0
Aug 13	15.398	7.984	3.301	2.083	1.183	847	2,0
Sep 13	15.355	7.974	3.296	2.041	1.204	840	2,0
Okt 13	15.381	8.002	3.298	2.029	1.204	848	2,0
Nov 13	15.372	8.048	3.256	2.016	1.204	848	2,0
Dez 13	15.398	8.062	3.244	2.029	1.215	848	2,0
Jan 14	15.559	8.140	3.272	2.050	1.220	877	2,0
Feb 14	15.659	8.203	3.278	2.063	1.227	888	2,0
März 14	15.723	8.236	3.264	2.088	1.242	893	2,0
Apr 14	15.695	8.221	3.255	2.072	1.253	894	2,0
Mai 14	15.686	8.222	3.249	2.058	1.261	896	2,0
Jun 14	15.691	8.208	3.250	2.073	1.260	900	2,0

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A.Z.L.L. übernommen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften



Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat in Prozent

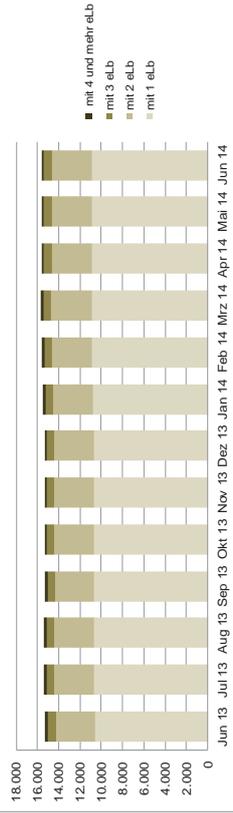


Berichtsmonat: Juni 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

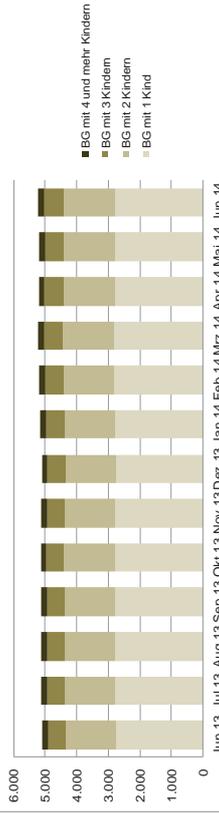
Monat	Bedarfsgemeinschaften*					mit Kindern unter 15 Jahren				
	insgesamt	mit 1 eLb	mit 2 eLb	mit 3 eLb	mit 4 und mehr eLb	insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 und mehr Kindern
Jun 13	15.311	10.587	3.731	724	260	5.082	2.760	1.581	551	190
Jul 13	15.405	10.634	3.760	718	255	5.118	2.786	1.595	546	191
Aug 13	15.398	10.666	3.753	681	256	5.117	2.779	1.598	547	193
Sep 13	15.355	10.638	3.744	667	257	5.108	2.784	1.586	552	186
Okt 13	15.381	10.658	3.750	671	242	5.138	2.799	1.594	554	191
Nov 13	15.372	10.696	3.712	656	249	5.115	2.775	1.592	560	188
Dez 13	15.398	10.677	3.740	675	250	5.105	2.765	1.592	566	182
Jan 14	15.659	10.763	3.801	675	262	5.160	2.800	1.587	577	196
Feb 14	15.659	10.838	3.819	690	259	5.188	2.811	1.593	589	195
März 14	15.723	10.872	3.838	695	264	5.215	2.820	1.612	589	194
Apr 14	15.695	10.853	3.838	707	258	5.202	2.798	1.611	600	192
Mai 14	15.686	10.850	3.810	714	254	5.198	2.776	1.622	610	190
Jun 14	15.691	10.850	3.817	712	255	5.223	2.797	1.626	606	194

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A.Z.L.L. übernommen

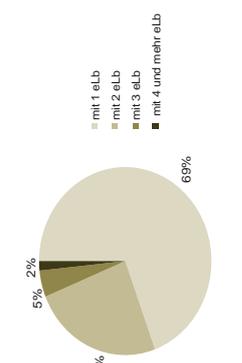
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit eLb



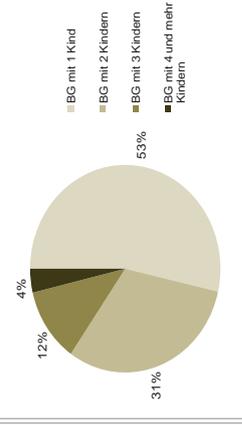
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern



Bedarfsgemeinschaften mit eLb im Berichtsmonat in Prozent



Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Berichtsmonat in Prozent



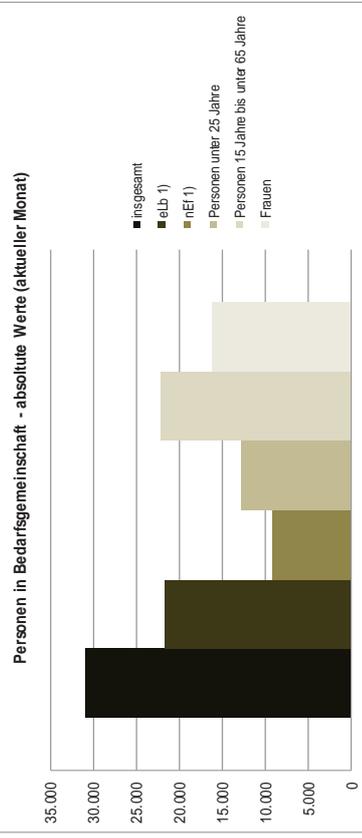
2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter

Berichtsmonat: Juni 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Monat	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter			
	Personen in Bedarfsgemeinschaften*		Personen 15 Jahre bis unter 65 Jahre	
	insgesamt	eLb ¹⁾	nEF ¹⁾	Frauen
Jun 13	30.105	21.274	8.831	15.585
Jul 13	30.250	21.372	8.878	15.670
Aug 13	30.182	21.281	8.901	15.669
Sep 13	30.083	21.203	8.880	15.654
Okt 13	30.115	21.184	8.931	15.682
Nov 13	30.024	21.129	8.895	15.627
Dez 13	30.095	21.227	8.868	15.643
Jan 14	30.472	21.483	8.989	15.814
Feb 14	30.671	21.629	9.042	15.928
März 14	30.831	21.739	9.092	16.021
Apr 14	30.799	21.709	9.090	16.020
Mai 14	30.788	21.672	9.116	15.984
Jun 14	30.842	21.683	9.159	16.033

¹⁾ eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nEF = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

*Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

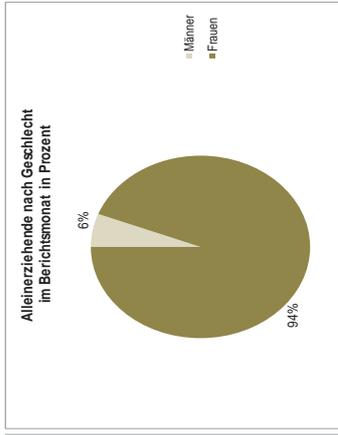
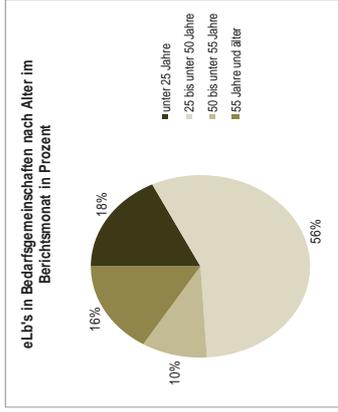


Berichtsmonat: Juni 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*

Monat	gesamt		unter 25 Jahre		25 bis unter 50 Jahre		50 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter						
	männl.	weibl.	gesamt	männl. weibl.	gesamt	männl. weibl.	gesamt	männl. weibl.	gesamt	männl. weibl.					
Jun 13	21.274	9.991	11.283	3.945	1.843	2.102	11.731	5.359	6.372	2.115	1.060	1.055	3.463	1.729	1.734
Jul 13	21.372	10.019	11.353	4.006	1.870	2.136	11.764	5.367	6.397	2.115	1.066	1.059	3.467	1.726	1.741
Aug 13	21.281	9.953	11.328	3.957	1.835	2.122	11.736	5.355	6.381	2.122	1.054	1.068	3.466	1.709	1.757
Sep 13	21.203	9.882	11.321	3.891	1.800	2.091	11.723	5.329	6.384	2.127	1.049	1.078	3.462	1.704	1.758
Okt 13	21.184	9.880	11.294	3.818	1.775	2.043	11.772	5.335	6.401	2.126	1.050	1.076	3.468	1.700	1.768
Nov 13	21.129	9.866	11.263	3.808	1.779	2.029	11.739	5.338	6.401	2.113	1.053	1.060	3.469	1.696	1.773
Dez 13	21.227	9.936	11.291	3.821	1.796	2.025	11.812	5.383	6.429	2.123	1.059	1.064	3.471	1.688	1.773
Jan 14	21.483	10.077	11.406	3.849	1.807	2.042	12.029	5.511	6.518	2.111	1.044	1.067	3.494	1.715	1.779
Feb 14	21.629	10.135	11.494	3.864	1.807	2.057	12.125	5.556	6.569	2.140	1.062	1.078	3.500	1.710	1.790
März 14	21.739	10.169	11.570	3.914	1.845	2.069	12.165	5.560	6.605	2.145	1.069	1.086	3.515	1.705	1.810
Apr 14	21.709	10.132	11.577	3.887	1.832	2.055	12.150	5.530	6.620	2.150	1.069	1.091	3.522	1.711	1.811
Mai 14	21.672	10.138	11.534	3.861	1.850	2.011	12.157	5.527	6.630	2.133	1.048	1.085	3.521	1.713	1.808
Jun 14	21.683	10.136	11.547	3.850	1.843	2.007	12.209	5.545	6.664	2.097	1.028	1.069	3.527	1.720	1.807

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen



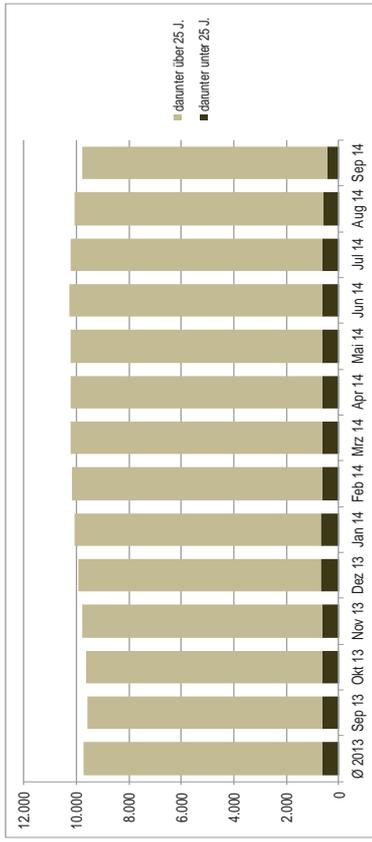
Monat	Alleinerziehende*		darunter 25 Jahre und älter			
	gesamt	Frauen	gesamt	Frauen		
Jun 13	3.126	184	2.942	329	2.788	2.613
Jul 13	3.145	190	2.955	322	2.815	2.633
Aug 13	3.148	192	2.956	333	2.815	2.630
Sep 13	3.129	192	2.937	320	2.809	2.627
Okt 13	3.123	192	2.931	316	2.807	2.625
Nov 13	3.112	183	2.929	319	2.793	2.617
Dez 13	3.104	182	2.922	313	2.791	2.616
Jan 14	3.127	180	2.947	301	2.826	2.652
Feb 14	3.130	181	2.946	306	2.824	2.646
März 14	3.138	186	2.952	303	2.835	2.656
Apr 14	3.128	188	2.940	293	2.835	2.654
Mai 14	3.136	190	2.946	286	2.850	2.668
Jun 14	3.159	196	2.963	285	2.874	2.688

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss

	Ø 2013	Sep 13	Økt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	März 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14
Arbeitslose	9.716	9.560	9.646	9.749	9.909	10.051	10.143	10.189	10.194	10.224	10.273	10.223	10.089	9.782
darunter unter 25 J.	618	610	607	607	649	653	635	645	613	602	622	620	576	408
darunter über 25 J.	9.088	8.950	9.039	9.142	9.260	9.398	9.508	9.544	9.581	9.622	9.651	9.603	9.513	9.374

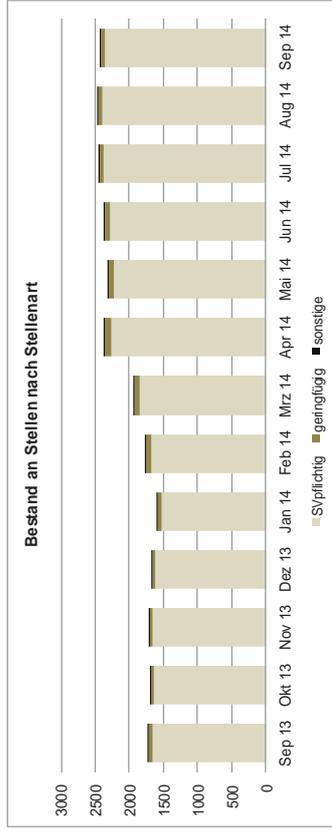
Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)



2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart

	Arbeitsstellen		
	insgesamt *	SVpflichtig	geringfügig sonstige
Sep 13	1.726	1.651	59 16
Økt 13	1.704	1.644	40 20
Nov 13	1.713	1.654	42 17
Dez 13	1.675	1.616	43 16
Jan 14	1.608	1.533	58 17
Feb 14	1.777	1.681	75 21
März 14	1.937	1.843	75 19
Apr 14	2.376	2.272	86 18
Mai 14	2.311	2.229	71 11
Jun 14	2.366	2.284	69 13
Jul 14	2.456	2.375	67 14
Aug 14	2.474	2.388	68 18
Sep 14	2.436	2.365	53 18

* Bei den gemeldeten Stellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbständiger/beruflicher Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Berichtsmonat: Juni 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Maßnahmeart FST Tin	Anzahl	Bestand		Abw. VM %	Abw. VM %
		Abw. VM abs.	VM %		
Aktivierung und Eingliederung	267	45	20,3	-95	-26,2
davon MABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	267	45	20,3	-95	-26
Aufnahme einer Erwerbsfähigkeit	238	12	5,3	77	47,8
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	112	8	7,7	33	41,8
ESG-A Einstiegsgehd bei abhängiger sv-	35	0	0,0	6	20,7
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	139	7	5,3	-11	-7,3
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	104	7	7,2	-7	-6,3
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	0	0,0	-4	-10,3
Berufliche Weiterbildung	349	34	10,8	62	21,6
davon FBW berufliche Weiterbildung	331	28	9,2	55	19,9

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Unterstützungsleistungen geordnet, die für Ausbildungs- und Arbeitsuche in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können. Diese Neuordnung wirkt sich auch auf die Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Statistik aus.

Die bisherige Kategorienaufteilung

- Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Maßnahmen
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- sonstige Förderung

wird dabei wie folgt geändert:

- Aktivierung und Eingliederung
- Aufnahme einer Erwerbsfähigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Berufliche Weiterbildung

Die Umsetzung erfolgt aus technischen Gründen schon zum Berichtsmonat Januar 2012.

Maßnahmeart FST Tin (Bestand)	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Oktober 13	Nov 13	Dez 13
Aktivierung und Eingliederung	437	390	362	295	259	235
davon MABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	437	390	362	295	259	235
Aufnahme einer Erwerbsfähigkeit	164	156	161	141	130	118
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	82	74	79	73	61	54
ESG-A Einstiegsgehd bei abhängiger sv-	35	35	29	20	19	13
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	158	147	150	135	118	103
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	120	107	111	98	80	61
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	38	40	39	37	38	42
Berufliche Weiterbildung	265	272	287	263	244	231
davon FBW berufliche Weiterbildung	255	263	276	253	234	219

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Maßnahmeart FST Tin (Bestand)	Jan 14	Feb 14	März 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14
Aktivierung und Eingliederung	242	259	248	209	214	267
davon MABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	242	259	248	209	214	267
Aufnahme einer Erwerbsfähigkeit	131	134	148	199	215	238
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	64	66	75	100	100	112
ESG-A Einstiegsgehd bei abhängiger sv-	13	15	14	20	32	35
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	104	135	134	138	137	139
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	61	90	91	101	102	104
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	43	45	43	37	35	35
Berufliche Weiterbildung	231	214	208	308	317	349
davon FBW berufliche Weiterbildung	219	203	196	295	305	331

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

2.1.7 Höhe der passiven Leistungen

Alle Angaben in TEuro	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	135.780	132.538	128.397	129.131	132.442	133.392	135.261
darunter	65.078	65.352	64.255	65.843	68.773	68.820	69.046
sonstige KdU	889	599	472	472	180	563	527
einn. Leistungen	1.340	1.183	1.180	1.368	1.224	1.112	916
ALG II	65.027	62.222	59.467	58.055	59.602	60.308	64.772
Sozialgeld	3.446	3.182	3.023	3.394	2.663	2.599	---

Alle Angaben in TEuro	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Gesamt (1. HJ)
2013	11.465	11.805	11.892	11.871	11.928	11.942	70.893
darunter	5.673	5.725	5.804	5.800	5.764	5.796	34.562
LLU*	---	---	---	---	---	---	---
Sozialgeld**	5.706	5.930	5.970	5.970	6.033	6.028	35.637
KdU	24	69	41	41	47	46	268
sonstige KdU	62	81	67	60	84	72	426
einn. Leistungen	12.208	12.715	12.565	12.681	12.613	12.324	75.106
darunter	6.106	6.160	6.191	6.172	6.162	6.148	36.939
LLU*	---	---	---	---	---	---	---
Sozialgeld**	6.017	6.397	6.283	6.363	6.340	6.370	37.770
KdU	26	48	28	40	32	62	226
sonstige KdU	59	110	63	106	79	70	487
einn. Leistungen	---	---	---	---	---	---	---

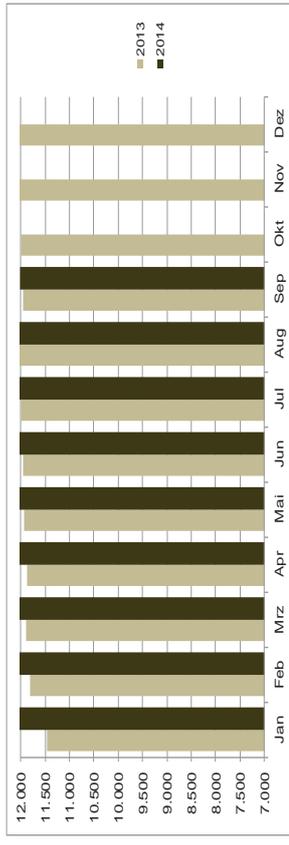
* Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen, ist in den LLU enthalten

Alle Angaben in TEuro	Jul	Aug	Sep	Oktober	Nov	Dez	Gesamt
2013	11.996	12.168	11.944	11.983	12.096	12.512	143.592
darunter	5.832	5.810	5.801	5.781	5.777	5.803	69.366
LLU*	---	---	---	---	---	---	---
Sozialgeld**	6.048	6.207	6.035	6.080	6.208	6.582	72.797
KdU	37	49	35	32	45	80	546
sonstige KdU	79	102	73	90	83	110	963
einn. Leistungen	12.821	12.639	12.006	12.006	12.006	12.512	112.572
darunter	6.188	6.063	5.816	5.816	5.816	5.816	55.006
LLU*	---	---	---	---	---	---	---
Sozialgeld**	6.474	6.433	6.076	6.076	6.076	6.076	56.753
KdU	73	40	35	37	32	62	374
sonstige KdU	86	103	79	103	79	75	755
einn. Leistungen	---	---	---	---	---	---	---

* Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen, ist in den LLU enthalten



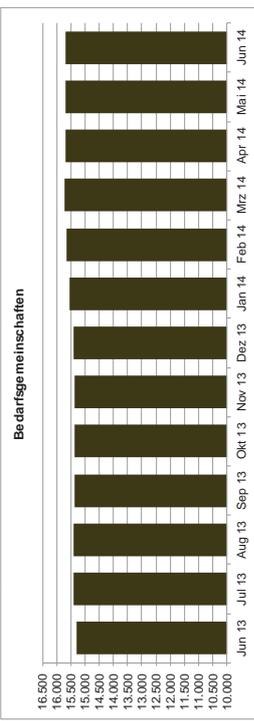
Die Höhe der passiven Leistungen entstammen dem mitl. Controllingbericht der BA. Dieser enthält für den Berichtsmonat vorliegende Daten. Für die vorangegangenen Monate w rd ab 2011 der aktuellste Leistungsstand abgebildet. Die Höhe der Kosten der Unterkunft und die sonstigen Leistungen w rden vom RKN geliefert. Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsverfahren ist eine Abweichung der KdU, sonstigen KdU, einm. Leistungen und Leistungen insgesamt zu den Daten aus dem Controllingbericht der BA möglich. Die Meldungen der Zahlen erfolgt über den Web-Server jeweils vom 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats.

Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013 / Juni 2014
Jun 13	15.311	0,40%	Rhein-Kreis Neuss
Jul 13	15.405	0,61%	
Aug 13	15.398	-0,05%	
Sep 13	15.355	-0,28%	
Oct 13	15.381	0,17%	
Nov 13	15.372	-0,06%	
Dez 13	15.398	0,17%	
Jan 14	15.559	1,03%	
Feb 14	15.659	0,64%	
März 14	15.723	0,41%	
Apr 14	15.695	-0,18%	
Mai 14	15.686	-0,06%	
Jun 14	15.691	0,03%	2,48%

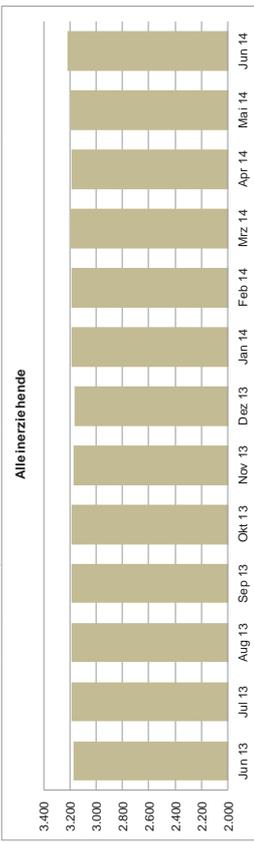
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatlicher Mittelung dargestellt.



Alleinerziehende im Rhein-Kreis Neuss

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Jun. 13	3.169	1.891	947	242	65	19
Jul. 13	3.185	1.889	961	242	67	20
Aug. 13	3.189	1.897	955	246	67	21
Sep. 13	3.183	1.886	947	250	67	20
Oct. 13	3.195	1.908	937	253	68	20
Nov. 13	3.175	1.893	934	253	73	19
Dez. 13	3.164	1.881	939	251	72	17
Jan. 14	3.188	1.912	927	254	74	17
Feb. 14	3.185	1.920	924	248	74	16
März. 14	3.193	1.925	926	250	74	*
Apr. 14	3.190	1.916	927	255	72	17
Mai. 14	3.195	1.911	934	258	71	17
Jun. 14	3.219	1.918	944	263	71	17

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 35 SGB II) und entfallen dem Sozialdatenschutz nach § 8 B StatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 5 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger im Rhein-Kreis Neuss

Gesamte Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss 2013	446.554
Ausländische Mitbürgerinnen im Rhein-Kreis Neuss 2013	41.558
→ prozentualer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen an der Gesamtbevölkerung im RKN	9,31%

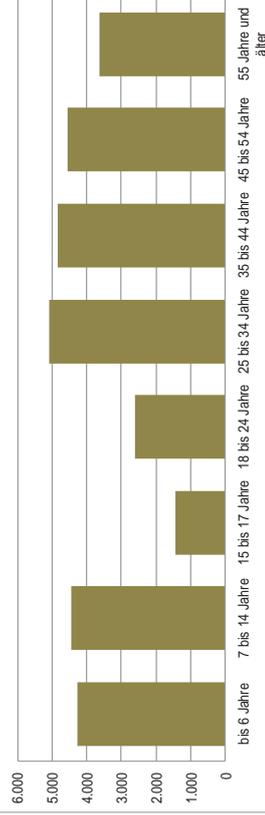
Quelle: Lnwsk (Stand: 2. 2010)

Berichtsmonat: Juni 2014

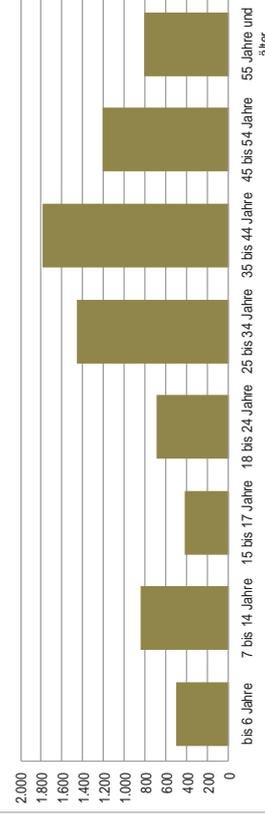
Leistungsempfänger nach SGB II	30.842
Beide Leistungsempfängerkategorien handelt es sich um bevölkerungsrelevante Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.13) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	451
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III im RKN	1,46%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil
gesamt	30.842	100,00%	25,1%
bis 6 Jahre	4.258	13,81%	11,8%
7 bis 14 Jahre	4.443	14,41%	19,2%
15 bis 17 Jahre	1.428	4,63%	29,6%
18 bis 24 Jahre	2.620	8,49%	26,3%
25 bis 34 Jahre	5.084	16,48%	28,8%
35 bis 44 Jahre	4.839	15,69%	36,9%
45 bis 54 Jahre	4.540	14,72%	26,6%
55 Jahre und älter	3.630	11,77%	22,3%

Altersstruktur der Leistungsempfänger

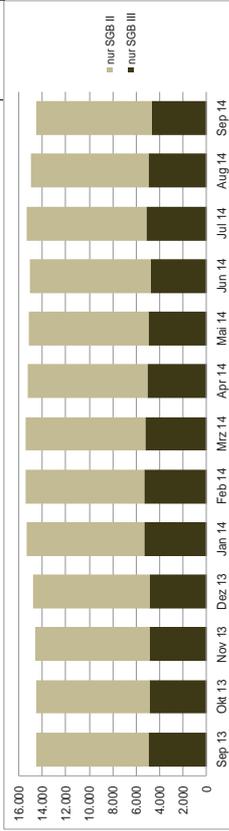


Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher im Rhein-Kreis Neuss - Arbeitslosenquote, Bestand

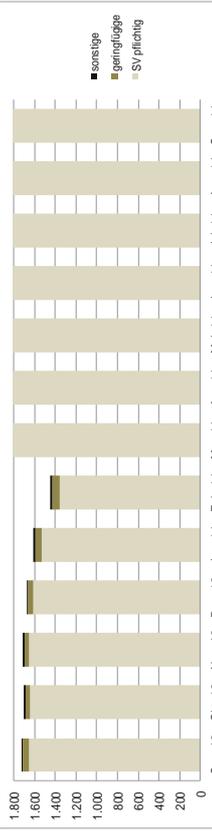
RKN	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
	9.782	31,77%	14.495	67,49%
Arbeitslosenquote (Bestand)				
	bezogen auf alle Erwerbspersonen		alle Erwerbspersonen	
	nur SGB III	nur SGB II	nur SGB II	nur SGB II
Sep. 13	6,3	2,1	Sep. 13	14,504
Okt. 13	6,3	2,1	Okt. 13	14,502
Nov. 13	6,4	2,1	Nov. 13	14,638
Dez. 13	6,4	2,1	Dez. 13	14,784
Jan. 14	6,7	2,3	Jan. 14	15,380
Feb. 14	6,7	2,3	Feb. 14	15,469
März. 14	6,6	2,2	März. 14	15,421
Apr. 14	6,6	2,2	Apr. 14	15,272
Mai. 14	6,5	2,1	Mai. 14	15,155
Jun. 14	6,5	2,1	Jun. 14	15,065
Juli. 14	6,6	2,2	Juli. 14	15,316
Aug. 14	6,5	2,1	Aug. 14	15,000
Sep. 14	6,2	2,0	Sep. 14	14,495



Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss

Monat	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungelödete Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	sonstige
Sep. 13	1.726	1.651	75
Okt. 13	1.704	1.644	60
Nov. 13	1.713	1.654	59
Dez. 13	1.675	1.616	59
Jan. 14	1.608	1.533	75
Feb. 14	1.452	1.356	86
März. 14	1.357	1.243	114
Apr. 14	2.376	2.272	104
Mai. 14	2.311	2.229	82
Jun. 14	2.366	2.284	82
Juli. 14	2.456	2.375	81
Aug. 14	2.474	2.386	88
Sep. 14	2.436	2.365	71

*ohne selbst / freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



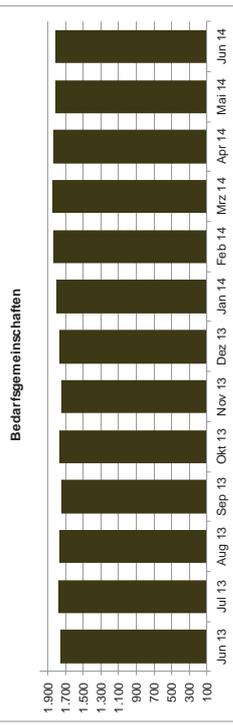
2.2.2 Dormagen

Bedarfsgemeinschaften in Dormagen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014	1.821
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.691

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013 / Juni 2014
Jun 13	1.756	-0,34%	Dormagen RKN 2,86% 3,70%
Jul 13	1.779	1,29%	
Aug 13	1.769	-0,57%	
Sep 13	1.754	-0,86%	
Oktober 13	1.767	0,74%	
Nov 13	1.754	-0,74%	
Dez 13	1.769	0,85%	
Jan 14	1.802	1,83%	
Feb 14	1.835	1,80%	
März 14	1.848	0,70%	
Apr 14	1.848	-0,11%	
Mai 14	1.821	-1,37%	
Juni 14	1.821	0,00%	

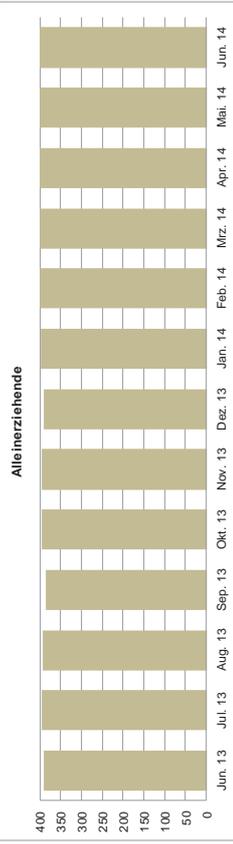
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Verzögerung dargestellt.



Alleinerziehende in Dormagen

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18-Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Jun 13	391	237	113	29	*	*
Jul 13	395	237	117	28	*	*
Aug 13	385	239	113	29	*	*
Sep 13	386	231	112	31	*	*
Oktober 13	395	237	115	30	*	*
Nov 13	394	234	116	31	*	*
Dez 13	391	234	116	28	*	*
Jan 14	398	240	117	28	*	*
Feb 14	400	242	117	28	*	*
März 14	401	239	119	31	*	*
Apr 14	403	241	117	33	*	*
Mai 14	399	237	118	31	11	*
Juni 14	406	241	118	34	10	*

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S) des SGB II sind unterteilt in den Sozialstatus nach § 6 SGB II. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 nicht angezeigt.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Dormagen

Gesamtbewölkerung in Dormagen 2013	63.197
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14, 15%

Ausländische MitbürgerInnen in Dormagen 2013	5.709
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Dormagen	9,03%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: Irtwids (Stand: 2/2013)

Berichtsmonat: Juni 2014

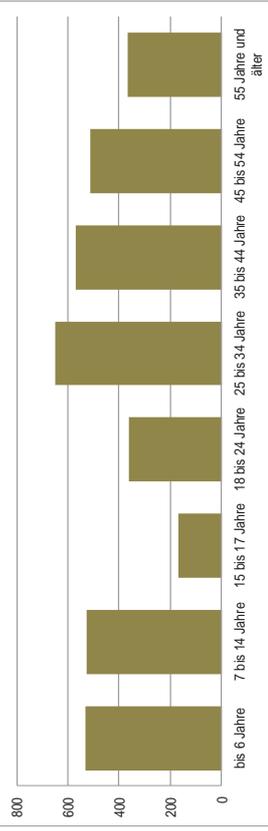
Leistungsempfänger nach SGB II	3.690
--------------------------------	-------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um erweiterte Werte. Dies sind nur bedingt mit den Personen in BG (z.B. vergleichbar).

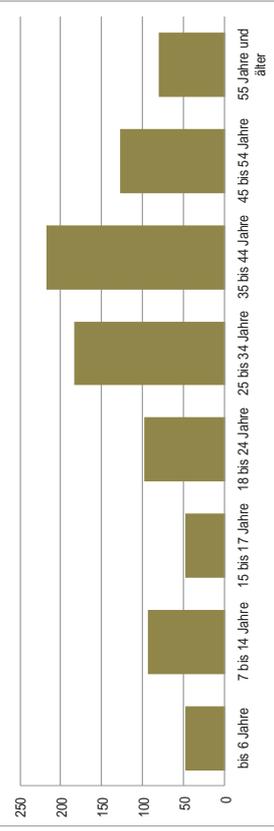
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Austockler)	51
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Dormagen	1,38%

Alter	Anzahl nach Alter	Leistungsempfänger			
		Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil RKN	
gesamt	3.690	100,00%	900	24,4%	25,1%
bis 6 Jahre	532	14,42%	49	9,2%	11,8%
7 bis 14 Jahre	527	14,28%	94	17,8%	19,2%
15 bis 17 Jahre	168	4,55%	48	28,6%	29,6%
18 bis 24 Jahre	363	9,84%	99	27,3%	26,3%
25 bis 34 Jahre	650	17,62%	184	28,3%	28,8%
35 bis 44 Jahre	570	15,45%	217	38,1%	36,9%
45 bis 54 Jahre	515	13,96%	128	24,9%	26,6%
55 Jahre und älter	365	9,89%	81	22,2%	22,3%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



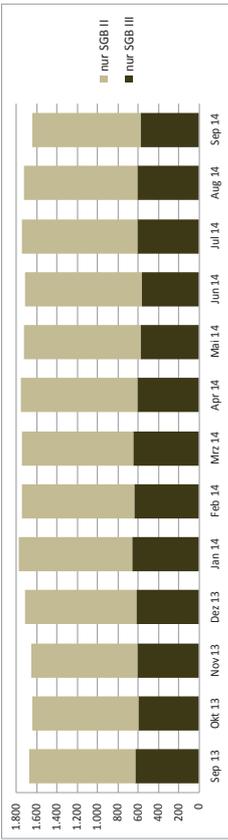
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Dormagen - Arbeitslosenquote: Bestand

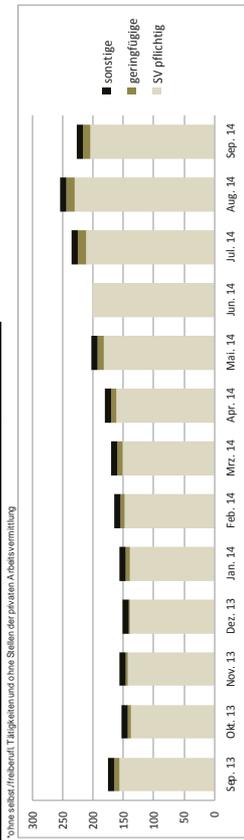
	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Dormagen	1.068	28,63%	1.642	65,04%
RKN	9.782	31,76%	14.495	67,49%

Monat	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Sep. 13	5,1	1,9	1.678	629
Oktober 13	5,0	1,8	1.647	597
Nov. 13	5,0	1,9	1.655	610
Dez. 13	5,2	1,9	1.719	617
Jan. 14	5,4	2,0	1.773	656
Feb. 14	5,3	1,9	1.742	635
März 14	5,3	2,0	1.763	646
April 14	5,3	1,9	1.753	607
Mai 14	5,2	1,7	1.724	573
Juni 14	5,2	1,7	1.718	562
Juli 14	5,3	1,8	1.748	610
Aug. 14	5,2	1,8	1.729	610
Sep. 14	4,9	1,7	1.642	574



Bestand der gemeldeten Stellen in Dormagen

Monat	Gemeinde Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	sonstige
Sep. 13	176	157	10
Oktober 13	153	137	16
Nov. 13	156	143	13
Dez. 13	152	139	13
Jan. 14	156	140	16
Feb. 14	165	148	17
März 14	170	151	19
April 14	181	161	20
Mai 14	203	183	20
Juni 14	224	202	22
Juli 14	236	211	25
Aug. 14	265	231	34
Sep. 14	228	205	23



*ohne sabbat/freibruf Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung

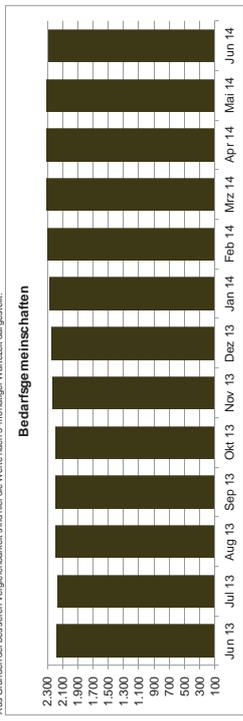
2.2.3 Grevenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Grevenbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014	2.287
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.691

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013/ Juni 2014
Jun 13	2.185	0,55%	RKN 3,38% Grevenbroich 4,67%
Juli 13	2.189	-0,74%	
Aug 13	2.198	1,32%	
Sep 13	2.199	0,05%	
Oktober 13	2.199	0,00%	
Nov 13	2.228	1,30%	
Dez 13	2.252	1,07%	
Jan 14	2.280	1,23%	
Feb 14	2.306	1,13%	
März 14	2.312	0,26%	
Apr 14	2.329	0,73%	
Mai 14	2.369	-0,91%	
Juni 14	2.287	-0,92%	

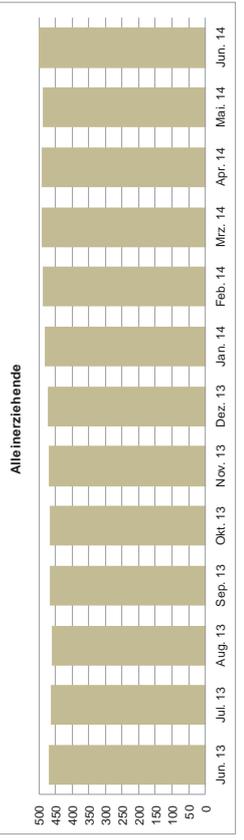
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wertsatz dargestellt.



Alleinerziehende in Grevenbroich

Monat	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
	Insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
Jun. 13	471	285	145	31	7
Juli. 13	464	277	144	32	7
Aug. 13	461	274	144	33	5
Sep. 13	466	276	146	33	5
Oktober 13	466	279	142	34	6
Nov. 13	471	286	139	32	8
Dez. 13	472	284	143	32	8
Jan. 14	482	291	142	34	8
Feb. 14	489	300	141	34	8
März. 14	490	299	144	33	9
Apr. 14	492	298	148	33	8
Mai. 14	489	294	150	32	8
Juni. 14	500	301	150	36	8

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 35 SGB II) und entlehnt dem Sozialbericht nach § 6 SGB II. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 nicht symmetrisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Grevenbroich

Gesamtbewölkerung in Grevenbroich 2013	63.972
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN	14,33%
Ausländische MitbürgerInnen in Grevenbroich 2013	6.099
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbewölkerung in Grevenbroich	9,53%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

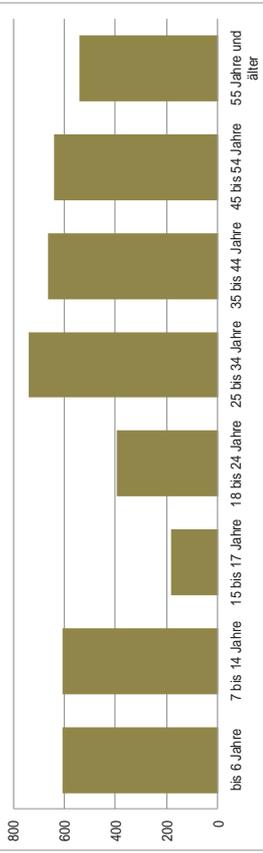
Quelle: I.n.wedel (Stand: 2.2013)

Berichtsmonat: Juni 2014

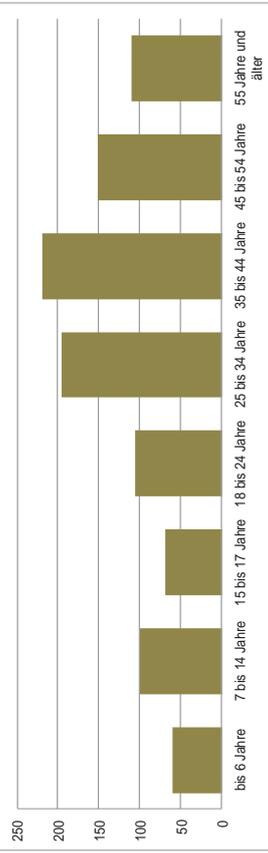
Leistungsempfänger nach SGB II	4.379
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um vollqualifizierte Werte. Dieses sind nur bedingt mit den Personen in § 6 Z. 3) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aurslocker)	60
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Grevenbroich	1,37%

Alter	Anzahl nach Alter	Leistungsempfänger		Ausländeranteil	RKN
		darunter Ausländer	Ausländeranteil		
gesamt	4.379	1.011	23,1%	25,1%	
bis 6 Jahre	607	13,86%	60	9,9%	11,8%
7 bis 14 Jahre	606	13,84%	100	16,5%	19,2%
15 bis 17 Jahre	185	4,22%	69	37,3%	29,6%
18 bis 24 Jahre	396	9,04%	106	26,8%	26,3%
25 bis 34 Jahre	739	16,88%	196	26,5%	28,8%
35 bis 44 Jahre	665	15,19%	219	32,9%	36,9%
45 bis 54 Jahre	640	14,62%	151	23,6%	26,6%
55 Jahre und älter	541	12,35%	110	20,3%	22,3%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



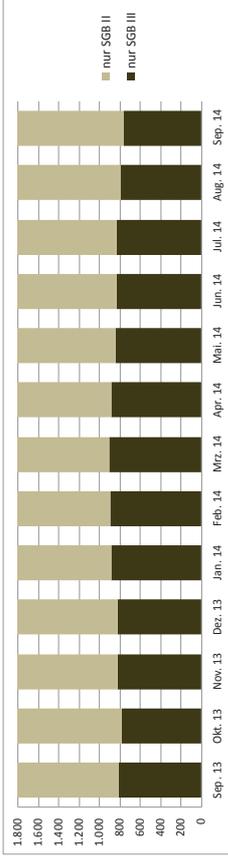
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Grevenbroich - Arbeitslosenquote: Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
	Grevenbroich	30,21%		Grevenbroich	63,50%
RKN	9.792	31,89%	RKN	14.495	67,49%

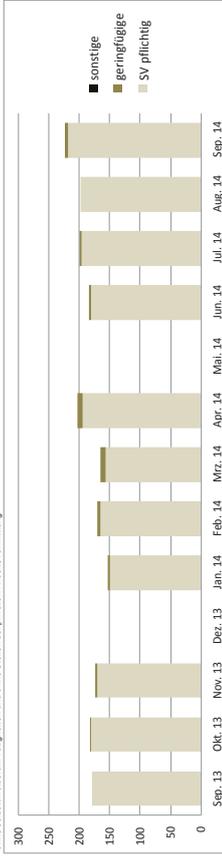
	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)			
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	nur SGB III
Sep. 13	6,4	2,4	2.150	816	1.334	
Okt. 13	6,3	2,3	2.100	785	1.315	
Nov. 13	6,5	2,5	2.163	821	1.342	
Dez. 13	6,5	2,5	2.187	826	1.361	
Jan. 14	6,8	2,6	2.280	883	1.397	
Feb. 14	6,9	2,7	2.296	890	1.406	
März. 14	7,0	2,7	2.328	902	1.426	
Apr. 14	6,8	2,6	2.291	883	1.408	
Mai. 14	6,6	2,5	2.249	838	1.411	
Jun. 14	6,6	2,4	2.247	828	1.419	
Juli. 14	6,4	2,4	2.169	831	1.338	
Aug. 14	6,2	2,3	2.114	790	1.324	
Sep. 14	6,1	2,2	2.092	760	1.322	



Bestand der gemeldeten Stellen in Grevenbroich

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart	insgesamt*	
	ungeförderte Arbeitsstellen	sonstige
Sep. 13	186	179
Okt. 13	183	180
Nov. 13	173	170
Dez. 13	166	*
Jan. 14	153	150
Feb. 14	171	166
März. 14	165	156
Apr. 14	203	194
Mai. 14	201	*
Jun. 14	185	181
Juli. 14	199	196
Aug. 14	202	198
Sep. 14	223	219

* ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



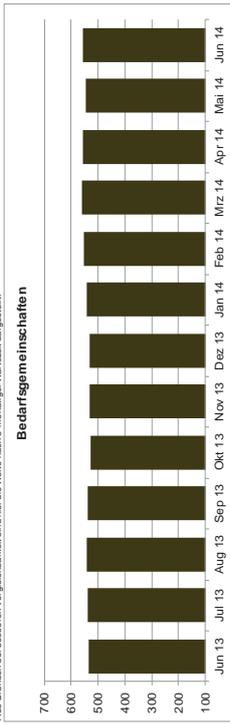
2.2.4 Jüchen

Bedarfsgemeinschaften in Jüchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014	557
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.691

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013 / Juni 2014
Jun. 13	535	-1,65%	Jüchen RKN 3,50% 4,11%
Juli. 13	538	0,56%	
Aug. 13	542	0,74%	
Sep. 13	538	-0,74%	
OkT. 13	526	-2,23%	
Nov. 13	532	1,14%	
Dez. 13	532	0,00%	
Jan. 14	541	1,69%	
Feb. 14	553	2,22%	
März. 14	560	1,27%	
Apr. 14	556	-0,71%	
Mai. 14	547	-1,62%	
Jun. 14	557	1,83%	

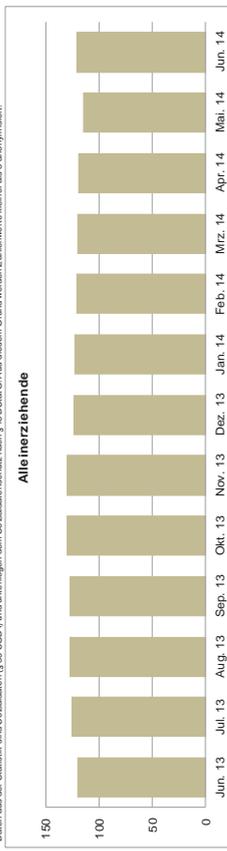
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wertzeit dargestellt.



Alleinerziehende in Jüchen

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Jun. 13	120	71	30	15	*	*
Juli. 13	126	74	32	15	*	*
Aug. 13	127	76	30	14	*	*
Sep. 13	127	78	31	13	*	*
OkT. 13	130	81	31	13	*	*
Nov. 13	130	81	30	14	*	*
Dez. 13	124	77	29	14	*	*
Jan. 14	123	78	28	13	*	*
Feb. 14	121	77	28	12	*	*
März. 14	120	76	28	12	*	*
Apr. 14	119	72	32	11	*	*
Mai. 14	115	67	33	11	*	*
Jun. 14	121	75	30	12	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 36 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenrecht nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Jüchen

Gesambevölkerung in Jüchen 2013	23.008
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	5,15%

Ausländische MitbürgerInnen in Jüchen 2013

→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Jüchen	4,40%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: ft_inw.de (Stand: 2.2013)

Berichtsmonat: Juni 2014

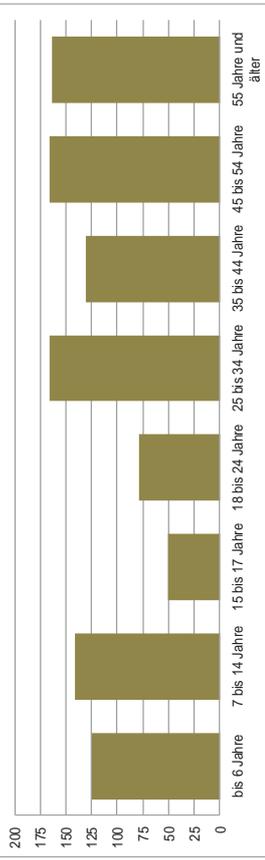
Leistungsempfänger nach SGB II	1.022
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um vollere Minder. Diese sind nur bedingt mit den Personen im BG (2.3) vergleichbar.

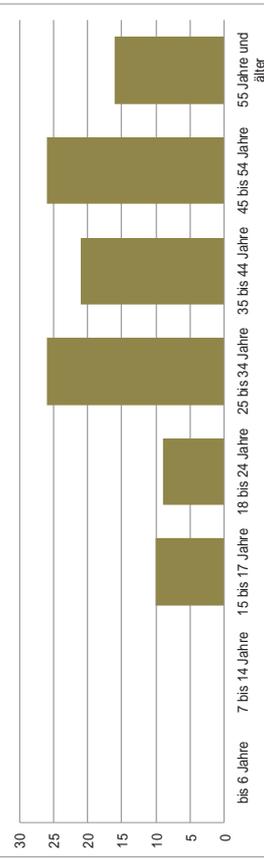
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	19
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Jüchen	1,86%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil
gesamt	1.022	100,00%	122
bis 6 Jahre	125	12,23%	*
7 bis 14 Jahre	141	13,80%	*
15 bis 17 Jahre	51	4,99%	10
18 bis 24 Jahre	79	7,73%	9
25 bis 34 Jahre	166	16,24%	26
35 bis 44 Jahre	130	12,72%	21
45 bis 54 Jahre	166	16,24%	26
55 Jahre und älter	184	18,05%	16
			11,9%
			25,1%
			11,8%
			19,2%
			29,6%
			26,3%
			36,9%
			26,6%
			22,3%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



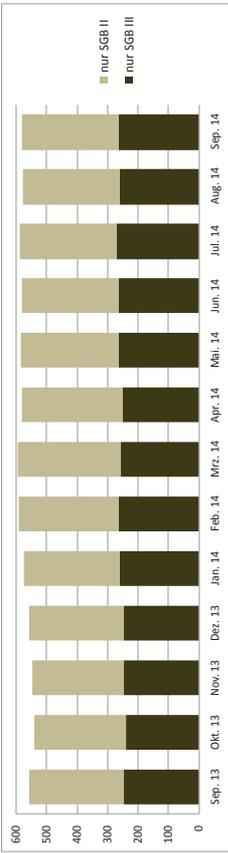
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Jüchen - Arbeitslosenquote; Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Jüchen	321	31,10%	583	55,06%
RKN	9.782	31,89%	14.495	67,49%

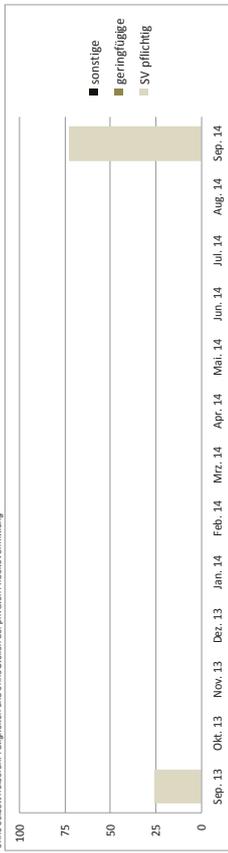
Monat	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Sep. 13	*	*	558	311
Oktober 13	*	*	540	301
Nov. 13	*	*	549	303
Dez. 13	*	*	558	312
Jan. 14	*	*	576	315
Feb. 14	*	*	592	327
März. 14	*	*	596	340
Apr. 14	*	*	592	349
Mai. 14	*	*	585	322
Juni. 14	*	*	581	318
Juli. 14	*	*	588	316
Aug. 14	*	*	577	316
Sep. 14	*	*	583	321



Bestand der gemeldeten Stellen in Jüchen

Monat	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungelernte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	sonstige
Sep. 13	*	26	-
Oktober 13	31	*	-
Nov. 13	*	*	-
Dez. 13	50	*	-
Jan. 14	52	*	-
Feb. 14	*	*	-
März. 14	*	*	-
Apr. 14	74	*	-
Mai. 14	75	*	-
Juni. 14	84	*	-
Juli. 14	84	*	-
Aug. 14	73	*	-
Sep. 14	73	*	-

*ohne selbst/freiwillig, Teilzeitarbeit und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



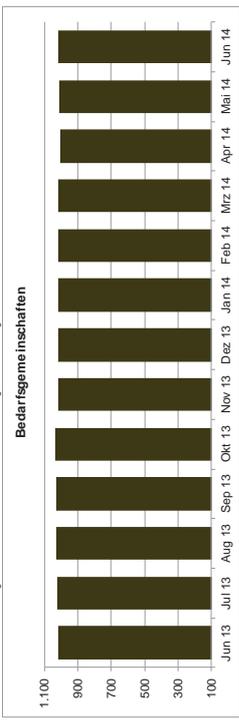
2.2.5 Kaarst

Bedarfsgemeinschaften in Kaarst

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013 / Juni 2014
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	1,015 15.691

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	RKN	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013 / Juni 2014
Jun 13	1.015	1,10%		1,015
Jul 13	1.025	0,99%		15.691
Aug 13	1.030	0,49%		
Sep 13	1.026	-0,39%		
Oktober 13	1.034	0,78%		
Nov 13	1.015	-1,84%		
Dez 13	1.016	0,10%		
Jan 14	1.018	0,20%		
Feb 14	1.015	-0,29%		
März 14	1.018	0,30%		
Apr 14	1.006	-1,18%		
Mai 14	1.010	0,40%		
Jun 14	1.015	0,50%	2,86%	0,00%

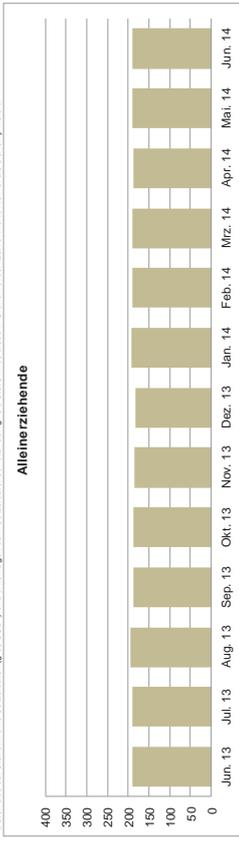
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Mittelzeit dargestellt.



Alleinerziehende in Kaarst

Monat	insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Jun. 13	190	107	61	16	3	3
Jul. 13	190	109	58	17	3	3
Aug. 13	194	115	56	18	*	*
Sep. 13	188	111	55	18	*	*
Oktober 13	188	113	52	19	*	*
Nov. 13	184	109	52	19	*	*
Dez. 13	183	109	50	21	*	*
Jan. 14	192	113	54	*	*	*
Feb. 14	190	112	52	*	*	*
März. 14	189	110	53	*	*	*
Apr. 14	187	109	51	24	*	*
Mai. 14	190	112	52	23	*	*
Jun. 14	189	108	55	23	*	*

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§ 35 SGB II) und unter anderem dem Sozialdatenschutz nach § 8 BStatG. Aus diesem Grund werden die Zahlenwerte kleiner als 3 angezeigt.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Kaarst

Gesamtbewölkerung in Kaarst 2013	42.371
zum Vergleich; prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN	9,49%
Ausländische MitbürgerInnen in Kaarst 2013	2.899
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbewölkerung in Kaarst	6,84%
zum Vergleich; prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

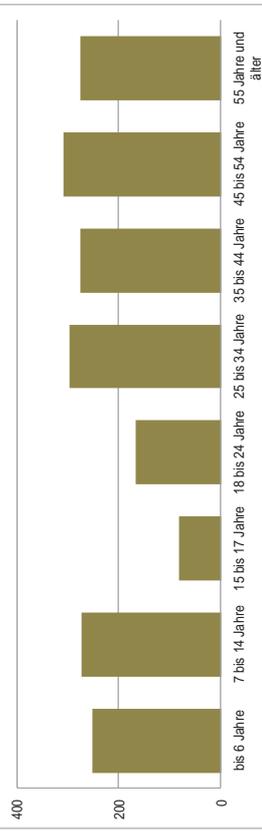
Quelle: I.L.M.V.de (Stand: 12.2013)

Berichtsmonat: Juni 2014

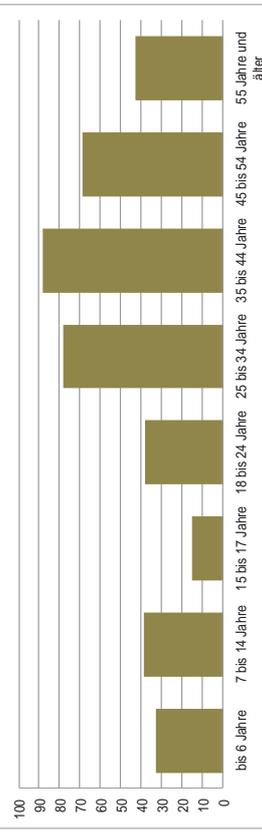
Leistungsempfänger nach SGB II	1.929
Beide Leistungsempfänger handelt es sich um zwei oder mehr Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BS (2.13) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	28
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfänger im Parallelbezug nach SGB III in Kaarst	1,45%

Alter	Leistungsempfänger			
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil	
gesamt	1.929	100,00%	20,9%	
bis 6 Jahre	252	13,06%	33	11,8%
7 bis 14 Jahre	272	14,10%	39	19,2%
15 bis 17 Jahre	83	4,30%	15	29,6%
18 bis 24 Jahre	166	8,61%	38	26,3%
25 bis 34 Jahre	296	15,34%	78	28,8%
35 bis 44 Jahre	275	14,26%	88	36,9%
45 bis 54 Jahre	309	16,02%	69	26,6%
55 Jahre und älter	276	14,31%	43	22,3%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



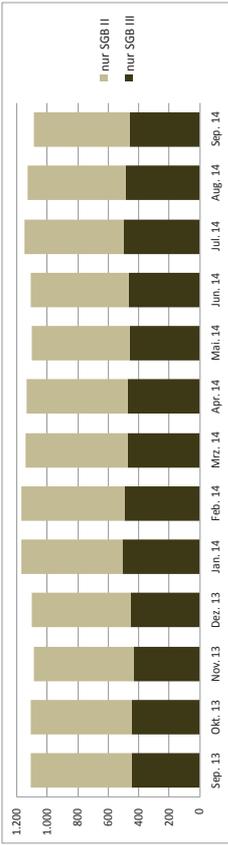
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Kaarst - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfänger	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
627	32,19%	1.087	57,68%
Kaarst	31,89%	Kaarst	67,49%
RKN		RKN	

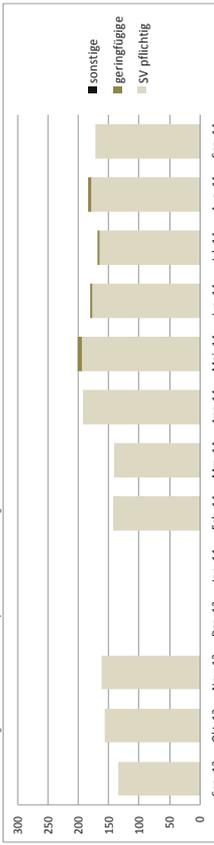
Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
bezogen auf alle Erwerbspersonen		alle Erwerbspersonen	
	nur SGB III	nur SGB II	nur SGB III
Sep. 13	5,3	2,1	3,2
Sep. 13	5,3	2,1	3,2
Oktober 13	5,3	2,1	3,2
Nov. 13	5,2	2,1	3,1
Dez. 13	5,3	2,2	3,1
Jan. 14	5,6	2,4	3,2
Feb. 14	5,6	2,4	3,2
März 14	5,5	2,3	3,2
Apr. 14	5,4	2,3	3,2
Mai 14	5,3	2,2	3,1
Jun. 14	5,3	2,2	3,1
Juli 14	5,5	2,4	3,1
Aug. 14	5,4	2,3	3,0
Sep. 14	5,2	2,2	3,0



Bestand der gemeldeten Stellen in Kaarst

ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart	
	SV pflichtig	sonstige
Sep. 13	140	135
Oktober 13	159	156
Nov. 13	166	161
Dez. 13	152	152
Jan. 14	136	136
Feb. 14	146	143
März 14	147	142
Apr. 14	199	193
Mai 14	201	194
Jun. 14	180	177
Juli 14	168	165
Aug. 14	185	179
Sep. 14	175	172

*ohne selbst./freiwillig./Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



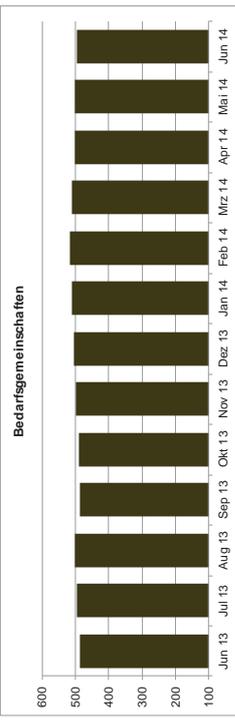
2.2.6 Korscheibroich

Bedarfsgemeinschaften in Korscheibroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014		496
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN		15.691

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013 / Juni 2014	RKN	Korscheibroich
Jun 13	485	-0,61%	2,86%	2,86%	2,27%
Jul 13	496	2,27%			
Aug 13	500	0,81%			
Sep 13	487	-2,60%			
Oct 13	490	0,62%			
Nov 13	498	1,63%			
Dez 13	503	1,00%			
Jan 14	509	1,19%			
Feb 14	515	1,18%			
März 14	511	-0,78%			
Apr 14	501	-1,96%			
Mai 14	501	0,00%			
Jun 14	496	-1,00%			

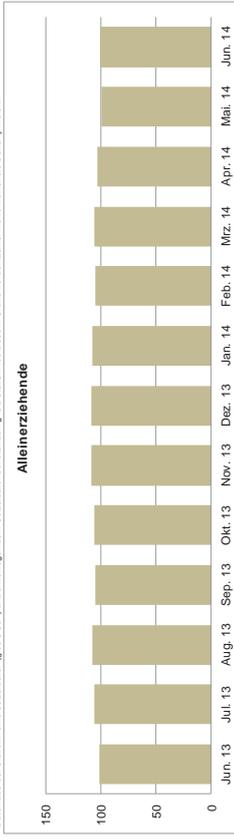
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Vorzeichen dargestellt.



Alleinerziehende in Korscheibroich

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Jun. 13	101	66	25	8	*	0
Jul. 13	106	69	27	8	*	0
Aug. 13	107	71	24	9	*	0
Sep. 13	105	70	23	9	*	0
Oct. 13	106	73	22	*	*	0
Nov. 13	108	74	21	*	*	0
Dez. 13	108	72	23	*	*	0
Jan. 14	107	70	24	*	*	0
Feb. 14	105	70	27	*	*	0
März. 14	106	71	27	*	*	0
Apr. 14	103	69	26	*	*	0
Mai. 14	99	67	24	*	*	0
Jun. 14	100	67	26	*	*	0

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 36 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BDSG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Korscheibroich

Gesamtbewölkerung in Korscheibroich 2013	33.269
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN	7,45%

Ausländische MitbürgerInnen in Korscheibroich 2013	1.337
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Korscheibroich	4,02%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: lt.nrw.de (Stand: 4.2.2018)

Berichtsmonat: Juni 2014

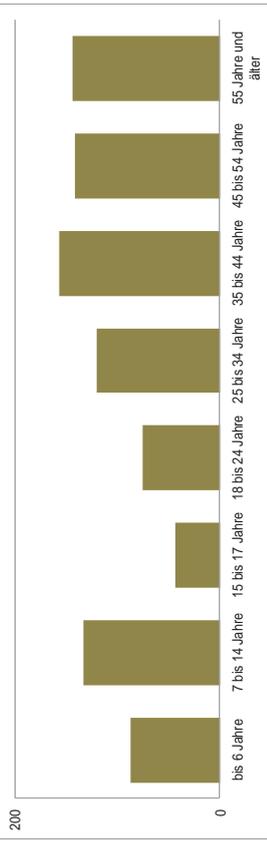
Leistungsempfänger nach SGB II	901
--------------------------------	-----

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um vollqualifizierte (Vollqualifikation) Personen in BG (2.3) vergleichbar.

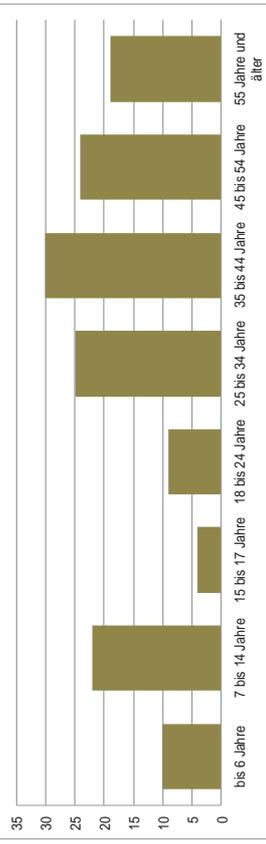
Leistungsempfänger mit ALGI Parallelbezug (=Aufstocker)	20
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Korscheibroich	2,22%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil
gesamt	901	100,00%	143
bis 6 Jahre	87	9,66%	10
7 bis 14 Jahre	133	14,76%	22
15 bis 17 Jahre	44	4,88%	4
18 bis 24 Jahre	75	8,32%	9
25 bis 34 Jahre	120	13,32%	25
35 bis 44 Jahre	157	17,43%	30
45 bis 54 Jahre	141	15,65%	24
55 Jahre und älter	144	15,98%	19

Altersstruktur der Leistungsempfänger



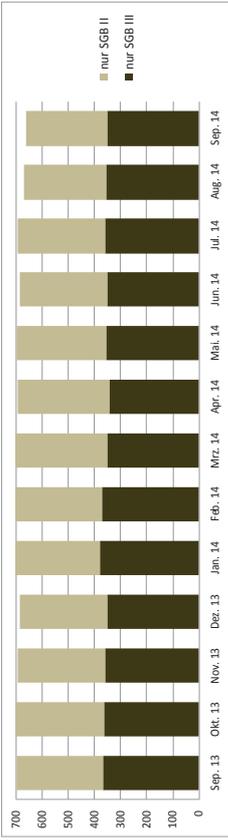
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Korsechenbroich - Arbeitslosenquote, Bestand

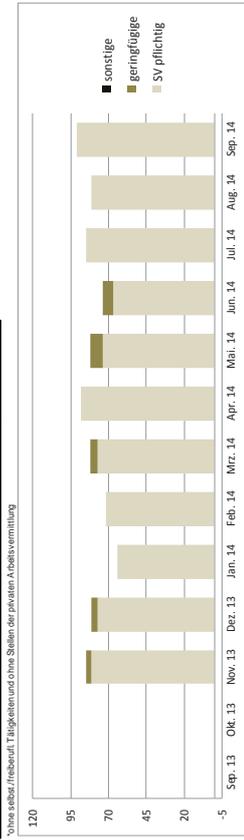
Kategorie	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Korsechenbroich	314	33,84%	664	47,28%
RKN	9.782	31,85%	14.495	67,49%

Monat	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Sep. 13	4,0	2,1	697	368
Oktober 13	4,0	2,1	702	363
Nov. 13	4,0	2,1	696	361
Dez. 13	4,2	2,0	687	350
Jan. 14	4,2	2,2	729	379
Feb. 14	4,1	2,1	718	372
März 14	4,0	2,0	711	350
Apr. 14	4,0	2,0	695	344
Mai 14	4,0	2,0	700	357
Juni 14	3,9	2,0	687	350
Juli 14	3,9	2,0	684	358
Aug. 14	3,8	2,0	669	356
Sep. 14	3,8	2,0	664	350



Bestand der gemeldeten Stellen in Korsechenbroich

Monat	Gemeinde Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige
Sep. 13	62	*	*
Oktober 13	61	*	*
Nov. 13	65	81	4
Dez. 13	81	77	4
Jan. 14	70	64	*
Feb. 14	80	72	*
März 14	82	77	5
Apr. 14	97	88	7
Mai 14	82	74	8
Juni 14	74	67	7
Juli 14	95	85	*
Aug. 14	87	81	*
Sep. 14	99	91	*



* ohne siebz./freibrief T. Bürgel und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung

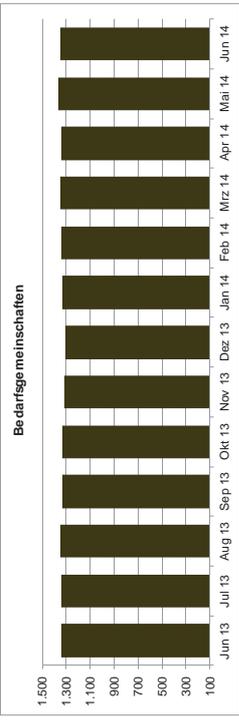
2.2.7 Meerbusch

Bedarfsgemeinschaften in Meerbusch

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014	1.353
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.691

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013/ Juni 2014
Jun 13	1.344	1,20%	RKN 2,86% Meerbusch 0,67%
Juli 13	1.344	0,00%	
Aug 13	1.351	0,52%	
Sep 13	1.331	-1,48%	
Oktober 13	1.332	0,08%	
Nov 13	1.312	-1,50%	
Dez 13	1.308	-0,30%	
Jan 14	1.328	1,53%	
Feb 14	1.339	0,83%	
März 14	1.345	0,45%	
Apr 14	1.337	-0,59%	
Mai 14	1.363	1,94%	
Juni 14	1.353	-0,73%	

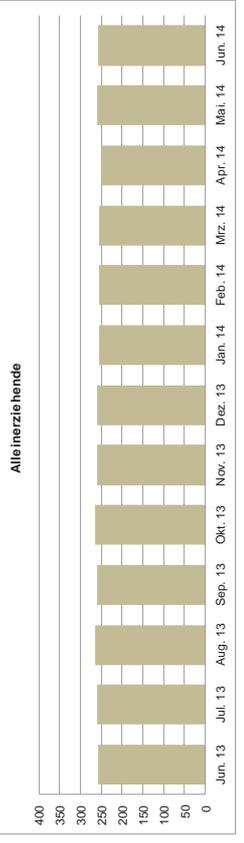
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wertzeit dargestellt.



Alleinerziehende in Meerbusch

Monat	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
	Insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
Jun. 13	258	162	77	*	*
Juli. 13	261	163	76	*	*
Aug. 13	264	166	77	*	0
Sep. 13	260	169	71	*	*
Oktober 13	265	170	75	*	0
Nov. 13	261	165	76	*	0
Dez. 13	260	163	76	*	*
Jan. 14	256	164	76	*	0
Feb. 14	255	163	77	*	0
März. 14	254	165	74	*	0
Apr. 14	251	163	73	15	0
Mai. 14	259	169	76	14	*
Juni. 14	257	167	77	13	*

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 35 SGB II) und entfallen dem Sozialdienst nach § 8 B SGB II, aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymsiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Meerbusch

Gesamtbölvkerung in Meerbusch 2013	54.551
Zum Vergleich; prozentualer Anteil an der Gesamtbölvkerung im RKN	12,22%
Ausländische Mitbürgerinnen in Meerbusch 2013	5.086
→ prozentualer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen an der Gesamtbölvkerung in Meerbusch	9,32%
Zum Vergleich; prozentualer Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen im RKN	9,31%

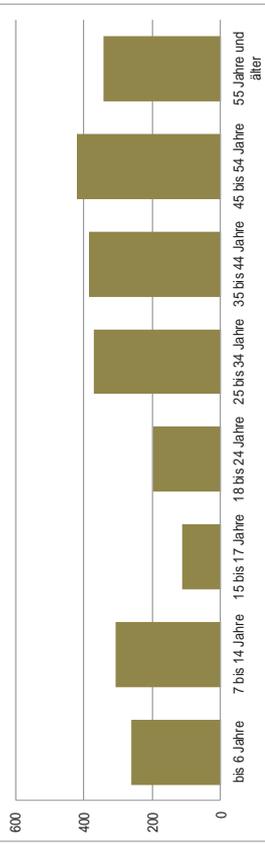
Quelle: I.nm.w.de (Stand: 2.2019)

Berichtsmonat: Juni 2014

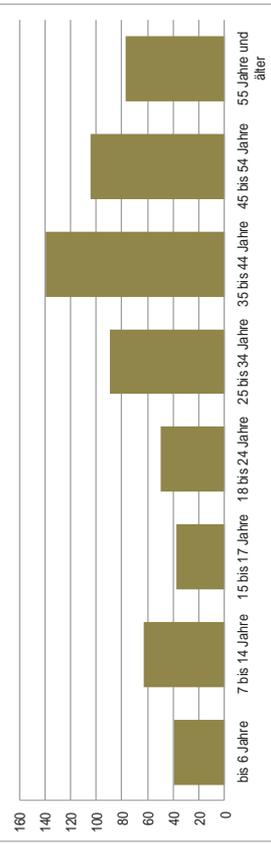
Leistungsempfänger nach SGB II	2.395
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um unvoldere Merte. Diese sind zur bedingt mit den Personen in BG (2.13) vergleichbar.	
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	31
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB II in Meerbusch	1,29%

Alter	Anzahl nach Alter		Leistungsempfänger		Ausländeranteil	
	gesamt	2.395	darunter Ausländer	599	darunter Ausländeranteil	25,0%
bis 6 Jahre	262	10,94%	39	14,8%	11,8%	25,1%
7 bis 14 Jahre	308	12,86%	63	20,6%	19,2%	
15 bis 17 Jahre	112	4,68%	38	33,9%	29,6%	
18 bis 24 Jahre	196	8,18%	50	25,5%	26,3%	
25 bis 34 Jahre	369	15,41%	89	24,1%	28,8%	
35 bis 44 Jahre	366	16,12%	139	36,0%	36,9%	
45 bis 54 Jahre	419	17,49%	104	24,8%	26,6%	
55 Jahre und älter	343	14,32%	77	22,4%	22,3%	

Altersstruktur der Leistungsempfänger



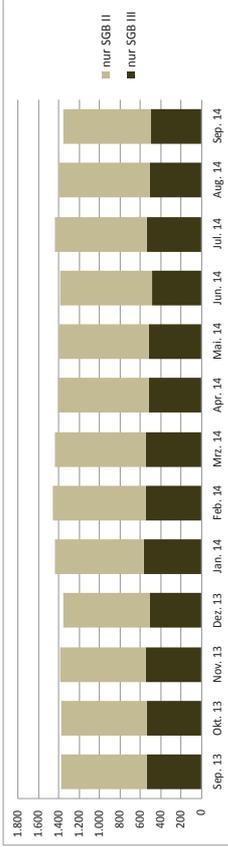
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Meerbusch - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	
Meerbusch	855	36,03%	
RKN	9.792	31,89%	
	Meerbusch	14.495	63,24%
	RKN	14.495	67,49%

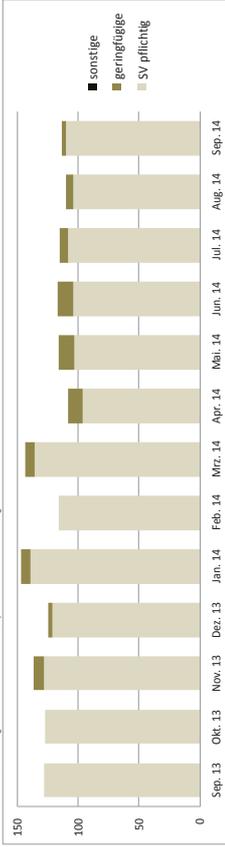
Arbeitslosenquote	Arbeitslose (Bestand)	
	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Sep. 13	5,2	2,0
Okt. 13	5,2	2,0
Nov. 13	5,3	2,1
Dez. 13	5,1	1,9
Jan. 14	5,4	2,1
Feb. 14	5,5	2,1
März. 14	5,4	2,0
Apr. 14	5,3	1,9
Mai. 14	5,2	1,8
Jun. 14	5,2	1,8
Juli. 14	5,4	2,0
Aug. 14	5,2	1,9
Sep. 14	5,1	1,9



Bestand der gemeldeten Stellen in Meerbusch

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart	Arbeitsstellen		
	unterfördernde Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	sonstige
Sep. 13	135	128	*
Okt. 13	134	127	*
Nov. 13	137	128	*
Dez. 13	125	121	-
Jan. 14	147	139	-
Feb. 14	125	116	*
März. 14	144	136	-
Apr. 14	108	96	-
Mai. 14	116	103	-
Jun. 14	117	104	-
Juli. 14	115	108	-
Aug. 14	110	104	-
Sep. 14	114	110	-

* ohne abbez./freibez./ Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



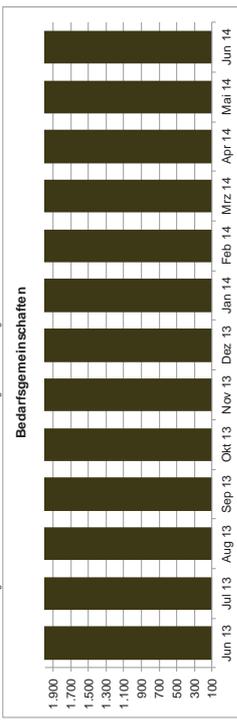
2.2.8 Neuss

Bedarfsgemeinschaften in Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014	7.934
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.691

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013 / Juni 2014	RKN	Neuss
Jun 13	7.767	0,50%			
Jul 13	7.828	0,79%			
Aug 13	7.786	-0,54%			
Sep 13	7.802	0,21%			
Ok1 13	7.812	0,13%			
Nov 13	7.811	-0,01%			
Dez 13	7.804	-0,09%			
Jan 14	7.864	0,77%			
Feb 14	7.880	0,20%			
März 14	7.908	0,36%			
Apr 14	7.898	-0,13%			
Mai 14	7.912	0,18%			
Jun 14	7.934	0,28%		2,86%	2,15%

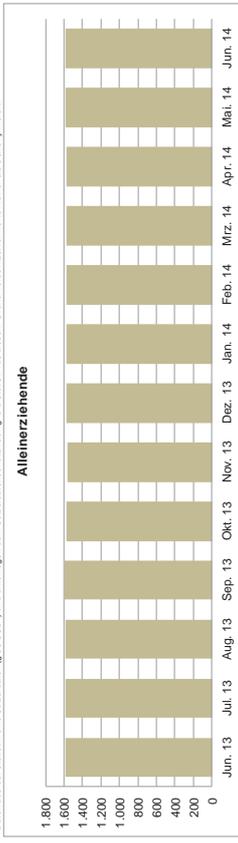
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit ist höher die Werte nach 3-monatiger Wertsatz dargestellt.



Alleinerziehende in Neuss

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Jun. 13	1.579	927	480	120	38	10
Jul. 13	1.584	924	489	117	40	9
Aug. 13	1.580	916	495	116	41	*
Sep. 13	1.589	924	483	120	40	*
Ok1. 13	1.573	918	485	117	40	10
Nov. 13	1.566	908	488	118	42	*
Dez. 13	1.567	908	485	118	44	8
Jan. 14	1.573	924	471	121	44	9
Feb. 14	1.567	923	467	120	46	8
März. 14	1.573	931	465	121	46	*
Apr. 14	1.575	928	465	125	46	8
Mai. 14	1.582	927	466	133	45	8
Jun. 14	1.584	922	473	133	44	8

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (§ 15 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 5 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Neuss

Gesamtbevölkerung in Neuss 2013	153.138
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	34,23%

Ausländische MitbürgerInnen in Neuss 2013

→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Neuss	18,916
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	12,35%
Quelle: it.mv.de (Stand: 2.2013)	9,31%

Berichtsmonat: Juni 2014

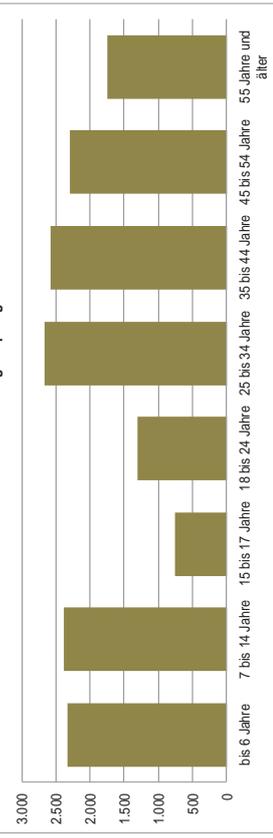
Leistungsempfänger nach SGB II

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsbereite. Dies schließt nur bedingt mit den Personen in BG (z. B) vergleichbar.

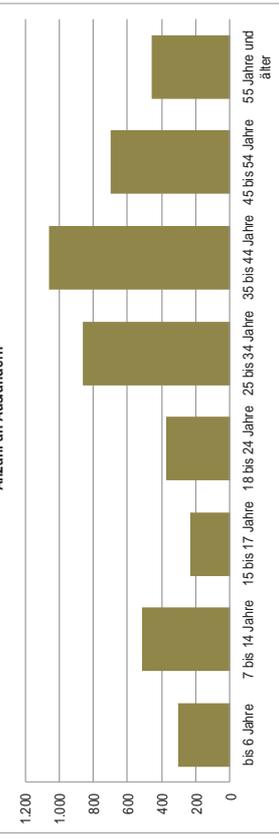
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Auszstocker)	237
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Neuss	1,47%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil RKN
gesamt	16.073	100,00%	26,0%
bis 6 Jahre	2.323	14,45%	11,8%
7 bis 14 Jahre	2.384	14,83%	21,7%
15 bis 17 Jahre	760	4,73%	30,8%
18 bis 24 Jahre	1.313	8,17%	28,5%
25 bis 34 Jahre	2.672	16,62%	32,1%
35 bis 44 Jahre	2.577	16,03%	41,2%
45 bis 54 Jahre	2.291	14,25%	30,4%
55 Jahre und älter	1.753	10,91%	26,1%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



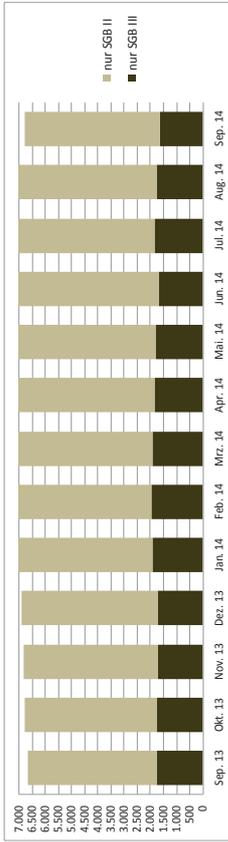
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängerin 32,33%	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl 75,64%
Neuss	5.145	31,89%	6.802	67,43%
RKN	9.782	31,89%	14.495	67,43%

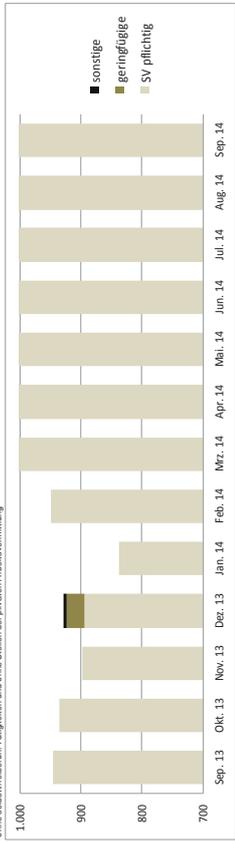
Monat	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III
Sep. 13	8,3	2,2	6.670	1.747
Oktober 13	8,4	2,2	6.780	1.782
Nov. 13	8,5	2,1	6.943	1.730
Dez. 13	8,6	2,1	6.889	1.729
Jan. 14	8,9	2,4	7.141	1.927
Feb. 14	9,0	2,4	7.232	1.971
März 14	8,9	2,4	7.192	1.915
Apr. 14	8,8	2,3	7.118	1.852
Mai 14	8,8	2,2	7.120	1.791
Juni 14	8,7	2,1	7.068	1.698
Juli 14	8,9	2,3	7.228	1.828
Aug. 14	8,8	2,2	7.110	1.751
Sep. 14	8,4	2,0	6.802	1.657



Bestand der gemeldeten Stellen in Neuss

Monat	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			sonstige
	ungeforderte Arbeitsstellen insgesamt	SV pflichtig	geringfügige	
Sep. 13	678	946	*	*
Oktober 13	962	935	*	*
Nov. 13	921	898	*	*
Dez. 13	929	895	28	6
Jan. 14	877	838	*	*
Feb. 14	1.002	949	*	*
März 14	1.125	1.079	*	*
Apr. 14	1.464	1.417	42	5
Mai 14	1.379	1.354	25	-
Juni 14	1.460	1.429	*	*
Juli 14	1.520	1.489	*	*
Aug. 14	1.521	1.482	*	*
Sep. 14	1.483	1.454	25	4

*ohne selbst./freiberuf. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



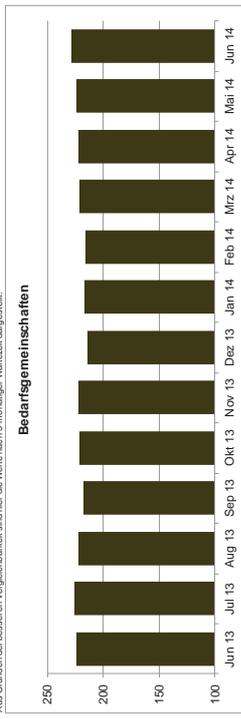
2.2.9 Rommerskirchen

Bedarfsgemeinschaften in Rommerskirchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: Juni 2014	228
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.691

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juni 2013/ Juni 2014
Jun 13	224	0,45%	RKN 2,86% 1,79%
Juli 13	226	0,89%	
Aug 13	222	-1,77%	
Sep 13	218	-1,80%	
Oktober 13	221	1,39%	
Nov 13	222	0,45%	
Dez 13	214	-3,60%	
Jan 14	217	1,40%	
Feb 14	216	-0,46%	
März 14	221	2,31%	
Apr 14	222	0,45%	
Mai 14	224	0,90%	
Juni 14	228	1,79%	

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wertszeit dargestellt.

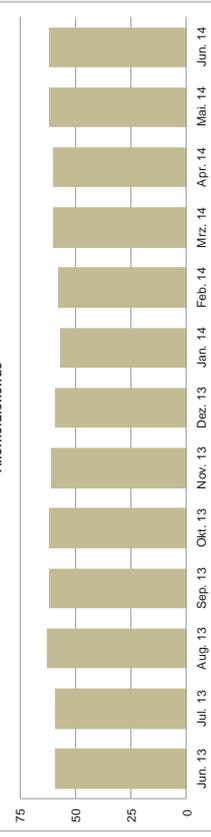


Alleinerziehende in Rommerskirchen

Monat	insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Jun. 13	59	36	16	*	*	0
Juli. 13	63	36	16	*	*	0
Aug. 13	69	38	16	*	*	0
Sep. 13	62	37	15	*	*	0
Oktober 13	61	36	15	*	*	0
Nov. 13	59	34	15	*	*	0
Dez. 13	57	32	15	*	*	0
Jan. 14	58	33	15	*	*	0
Feb. 14	60	34	16	*	*	0
März 14	60	36	15	*	*	0
Apr. 14	62	38	15	*	*	0
Mai 14	62	37	15	*	*	0
Juni 14	62	37	15	*	*	0

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 35 SGB I) und entlehnt dem Sozialdienst nach § 8 SGB IX. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 nicht angegeben.

Alleinerziehende



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Rommerskirchen

Gesamtbewölkerung in Rommerskirchen 2013	13.022
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	2,92%
Ausländische Mitbürgerinnen in Rommerskirchen 2013	770
→ prozentualer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen an der Gesamtbevölkerung in Rommerskirchen	5,91%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen im RKN	9,31%

Quelle: Linn.de (Stand: 12.2013)

Berichtsmonat: Juni 2014

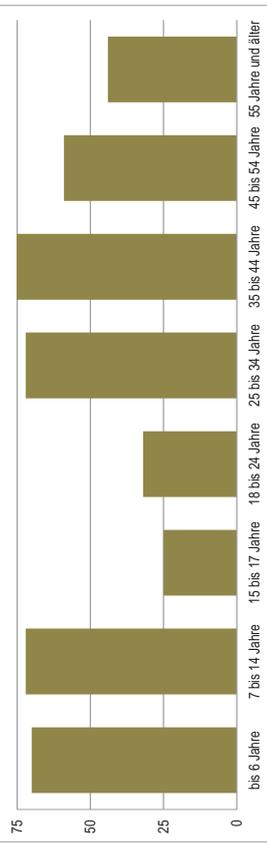
Leistungsempfänger nach SGB II

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um erwerbsfähige Voller. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.13) vergleichbar.

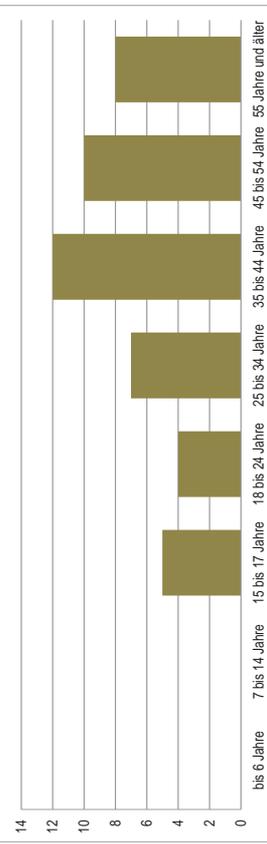
Leistungsempfänger mit ALG I (Parallelbezug (=Austocker))	5
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Rommerskirchen	1,10%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	453	56	12,4%
bis 6 Jahre	70	15,45%	11,8%
7 bis 14 Jahre	72	15,89%	19,2%
15 bis 17 Jahre	25	5,62%	29,6%
18 bis 24 Jahre	32	7,06%	26,3%
25 bis 34 Jahre	72	15,89%	26,8%
35 bis 44 Jahre	79	17,44%	36,9%
45 bis 54 Jahre	59	13,02%	26,6%
55 Jahre und älter	44	9,71%	22,3%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



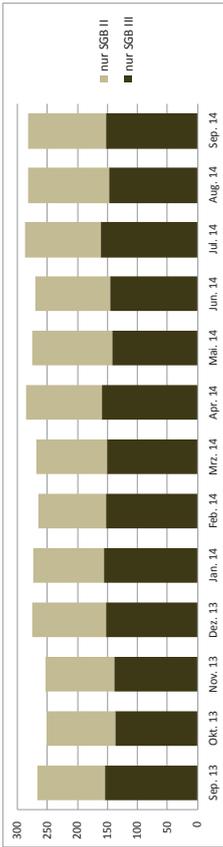
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Rommerskirchen - Arbeitslosenquote; Bestand

Rommerskirchen	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
RKN	9.782	31,89%	14.495	67,49%

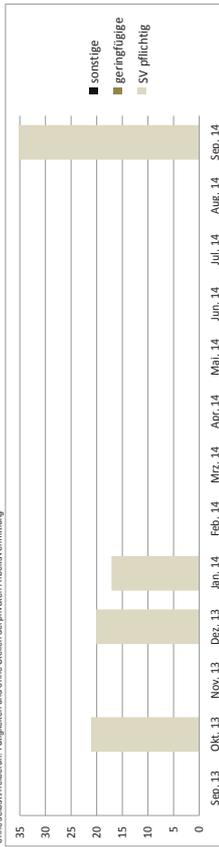
Erwerbspersonen	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	nur SGB III
Sep. 13	*	*	*	*
Okt. 13	*	*	*	154
Nov. 13	*	*	*	137
Dez. 13	*	*	*	139
Jan. 14	*	*	*	153
Feb. 14	*	*	*	155
März. 14	*	*	*	152
Apr. 14	*	*	*	150
Mai. 14	*	*	*	142
Juni. 14	*	*	*	146
Juli. 14	*	*	*	161
Aug. 14	*	*	*	148
Sep. 14	*	*	*	153



Bestand der gemeldeten Stellen in Rommerskirchen

ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Sep. 13	*	*	*
Okt. 13	21	21	*
Nov. 13	*	*	*
Dez. 13	20	20	*
Jan. 14	17	17	*
Feb. 14	*	*	*
März. 14	*	*	*
Apr. 14	55	*	*
Mai. 14	51	*	*
Juni. 14	39	*	*
Juli. 14	41	*	*
Aug. 14	41	*	*
Sep. 14	41	*	*

*ohne selbst./freiberrufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



3. Glossar

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ab dem 01.01.2011 Jobcenter) und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundversicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Jobcenter, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), aus dem Eckwerte gewonnen werden können. Im Laufe des Jahres 2006 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Diese neuen Verfahren und Datenlieferungsprozesse brauchen eine Anlaufzeit um vollständige, hinreichend sichere und differenzierte Daten bereitzustellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

Das Glossar ist dem Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Arbeitslosigkeit

Die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsbezieher abzustimmen. Arbeitsmöglichkeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsstreu) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.

Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Leistungsberechtigte das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsbezieher zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Arbeitslose

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter/ Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommune gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld II (Alg II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Jobcenter	Das SGB II sieht als Regelfall die gemeinsame Einrichtung von Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die Jobcenter sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.	Bezieher Alg II mit Aufstockung Alg II	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, • der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, • der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, • die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder seines Partners soweit die Sicherung des Lebensunterhaltes dieser Personen nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichergestellt ist. 	Berichtsmonat (MB)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
	Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. ein volljähriges Kind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.	Einstiegsgeld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegsgeld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegsgeld besteht kein Rechtsanspruch.
Befristeter Zuschlag nach ALG-Bezug	Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studentent-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.	Förderung	Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, sind folgende Probleme aufgetreten:
Beschäftigung	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.		a. Mit kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich im Januar als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Die Datenlieferungen waren aber noch nicht so vollständig oder konnten noch nicht so aufbereitet werden, dass sie als Basis für die Statistik nutzbar waren.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldelufusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.		b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen		c. Eintritte in Maßnahmen wurden zeitverzögert statistisch erfasst. Die zeitverzögerte Erfassung in den IT-Fachverfahren wird in den Statistiken der BA für Maßnahmeeinnehmer nach dem SGB II durch ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen, das für den Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II mangels Erfahrungswerten nicht anwendbar ist. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger konnten nicht geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Angaben zum Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II die Untergrenze bilden und nachträglich vermutlich nach oben korrigiert werden. Die Verteilung auf Träger und Rechtskreise ist verzerrt und wird erst im Laufe des Jahres richtig abgebildet werden können; deshalb wird zunächst auf eine getrennte Darstellung nach Träger und Rechtskreis verzichtet.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (elb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> das 15. LJ vollendet und das 65. LJ noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfsbedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfsbedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>	Sanktionen
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können vom Jobcenter vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungszuschüsse) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören in der Zuständigkeit der AR-GE das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als sozialintegrative Leistungen können nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II von kommunalen Trägern Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung als flankierende Leistungen gewährt werden.</p> <p>Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>	Sozialgeld (SG)
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LTU), unabhängig von der Leistungsart (Alg II oder Sozialgeld). Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>	Leistungen für Unterkunft und Heizung (LTU)
Öffentlich geförderte Beschäftigung	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfsbedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p> <p>Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.</p>	Leistungen zum Lebensunterhalt (LUGS)

<p>Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)</p>	<p>Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsberechtigten in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eLb, neL).</p>
<p>Regelleistungen Alg II</p>	<p>Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbstätige Leistungsberechtigte.</p>
<p>Regelleistung SG (RLSG)</p>	<p>Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbstätige Leistungsbe-rechtigte.</p>
<p>Sozialversicherungsbeiträge (SV)</p>	<p>Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.</p>
<p>Sonstige Leistungen SGB II (SoL)</p>	<p>Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbrin-genden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt • mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0319/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.11.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Arbeit und Beschäftigung**

Sachverhalt:

I.

Die gesetzliche Zuständigkeit für arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Förderungen liegt seit dem 01.01.2005 beim Jobcenter (vormals ARGE) Rhein-Kreis Neuss. Die Zielsetzung des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende – ist insbesondere, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Hierfür stehen dem Jobcenter vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, wobei neben der eigentlichen Arbeitsvermittlung die Beseitigung von Vermittlungshemmnisse, die Qualifizierung und Fortbildung der Arbeitslosen eine große Rolle spielen.

Die Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, Frau Wendeline Gilles, wird im Ausschuss über die Organisation und Aufgaben des Jobcenters informieren und die Aktivitäten vorstellen, die für die Zielerreichung eingesetzt werden. Dabei werden auch einzelne Projekte vorgestellt, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Rhein-Kreis Neuss durchgeführt werden.

Die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, Frau Angela Schoofs, steht für evtl. ergänzende Ausführungen aus Sicht der Arbeitsverwaltung zur Verfügung.

II.

Das arbeitsmarktpolitische Engagement des Rhein-Kreises Neuss hat eine lange Tradition. Im Vergleich mit anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen nimmt der Rhein-Kreis Neuss damit eine Vorreiterrolle ein. Dies zeigt sich insbesondere an drei wegweisenden Entwicklungen:

- Einrichtung der Zentralstelle für Beschäftigungsförderung im Rhein-Kreis Neuss, mit angegliederter Eingangsberatung und „Hilfe zur Arbeit“ in den kreisangehörigen Kommunen (1998-2004),
- Job-Center Rhein-Kreis Neuss (2001-2004)
(auf der Basis der Erfahrungen aus drei Jahren Zusammenarbeit mit der niederländischen Firma Maatwerk, private Arbeitsvermittlung, hat der Kreis eine eigene kommunale Arbeitsvermittlung für Sozialhilfeempfänger aufgebaut)
- Gemeinsame Anlaufstelle mit der Bundesagentur für Arbeit (2003-2004)
(Zusammenarbeit von Kommune und Arbeitsamt im Vorfeld der Harzt-IV-Reform und der kommenden ARGE).

Der Rhein-Kreis Neuss hatte sich wegen seines anerkannten „kommunalen Gesamtansatzes bei der Hilfe zur Arbeit“ und den hier erzielten Erfolgen mit Kreistagsbeschluss bereits 2004 und nochmals 2010 für einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeit (Optionskommune) entschieden. Beide Male wurde leider durch das Land Nordrhein-Westfalen keine Zulassung erteilt, was nach den Gesprächen beim zuständigen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales nicht an den Konzeptionen lag, sondern letztlich an der zu guten Arbeitsmarktsituation im Rhein-Kreis Neuss.

Nur um die damaligen Aktivitäten des Rhein-Kreises Neuss nochmals in Erinnerung zu bringen, hier aus dem Optionsantrag 2010 nochmals einige Tabellen, die in DM bzw. in Euro ausgedrückt, das damalige Engagement in der Arbeits- und Beschäftigungsförderung belegen:

Ausgaben des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen von „Hilfe zur Arbeit“

	Ausgaben des Rhein-Kreises Neuss (in Mio. DM)			
	1996	1997	1998	1999
Kreisprogramm gewerbliche Wirtschaft	0,444	0,951	0,903	0,6
Landesprogramm AsS	1,561	1,527	1,927	1,5
Maatwerk	0	0	1,174	0,7
HZA § 19 BSHG	2,898	3,572	5,48	5,945
Gesamtausgaben	4,903	6,050	9,484	8,745

Ausgaben des Rhein-Kreises Neuss für Maßnahmen nach § 19 BSHG (2002-2004)

	Rechnungsergebnis 2002	Rechnungsergebnis 2003	Rechnungsergebnis 2004
Kreis Gesamt	2.419.575,00 €	2.718.807,91 €	1.517.693 €

Ausgaben des Rhein-Kreises Neuss für Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 2003-2004 laut Haushaltsplänen:

HHST	Bezeichnung	Ausgaben 2003	Ausgaben 2004
141.007.312	Ausgaben der Hilfe zur Arbeit nach § 19 BSHG	2.718.807,91 €	1.517.692,99 €
141.007.300	Ausgaben für ESF-kofinanzierte Projekte der Beschäftigungsförderung	1.317.899,96 €	780.045,13 €
141.007.301	Förderprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe"	89.710,90 €	39.180,00 €
141.007.302	Konzeption "Hilfe zur Arbeit" Kreisprogramm gewerbliche Wirtschaft	15.068,79 €	21.423,74 €
141.007.303	Förderprogramm "Jump-Plus"	0,00 €	325.740,00 €
141.007.304	Arbeit für Langzeitarbeitslose AfL	0,00 €	1.010.394,31 €
		4.141.487,56 €	3.694.476,17 €

Das Kreissozialamt bzw. die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Trägern eine Vielzahl an Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen, welche auf die Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes angepasst waren. Aus dieser Zeit stammt die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Trägerlandschaft im Rhein-Kreis Neuss, die bis heute fortgeführt wird.

Der Fokus der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Kreisaktivitäten lag schon immer auf besondere Zielgruppen, die nur erschwert und nicht ohne Qualifikationen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Konkret waren gezielt Jugendliche / U25, Migranten, Alleinerziehende und BerufsrückkehrerInnen vornehmlich in diese Maßnahmen einbezogen. Zudem war die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Leistungsempfänger ein bewährtes Instrument, hier um gezielt Langzeitarbeitslosen eine Perspektive und soziale Einbindung geben zu können. Neben Mitteln des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen wurden dabei auch die verschiedenen Förderprogramme des Landes, Bundes oder der EU genutzt.

Beispielhaft hier einige der damals erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen, zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und zur Prävention von generationsübergreifendem Leistungsbezug:

- Projekt „Sprungbrett“ im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit statt Sozialhilfe – AsS“:
Ziel des Projekts „Sprungbrett“ war es, zu verhindern, dass Jugendliche untätig öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen können und sich an diesen Zustand gewöhnen. Das Projekt war direkt an die Eingangsberatung angegliedert. Hinter „Sprungbrett“ stand die Idee, dass erwerbsfähige Jugendliche unter 25 Jahren keine Sozialhilfe beantragen, sondern direkt durch ein betriebliches Praktikum gekoppelt mit theoretischer Qualifizierung einen Einstieg in die Arbeitswelt finden. Kernelemente der Maßnahme waren ein detailliertes Profiling, eine theoretische Grundqualifizierung sowie ein Betriebspraktikum. Die Maßnahme wurde in der ARGE fortgeführt,

wobei sie in die Maßnahme „Vorsprung“ und die Aufbaumaßnahme „Sprungbrett“ aufgeteilt wurde.

- Bundesprogramm „Jugend mit Perspektive – Jump Plus“: Jugendliche, die bereits von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht waren, wurden über das Bundesprogramm „Jump-Plus“ betreut. Im Rahmen dieses Programms wurden für unter 25jährige (U25), die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe und ggf. ergänzend Sozialhilfe bezogen sowie langzeitarbeitslos waren oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht waren, Maßnahmen zum Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung) gefördert. Das Projekt bestand aus einer ersten Seminarphase, mit Profiling und Bewerbungstraining, sowie einer 6-monatigen betreuten Eingliederungsphase, in der die Jugendlichen in eine passende BSHG-Maßnahme zugewiesen wurden.

- ESF-gefördertes Programm „LoS – Leben ohne Sozialhilfe“: Ein weiteres Instrument zur Stabilisierung von arbeitsmarktfernen Jugendlichen ohne Schulabschluss und Perspektiven war das niederschwellige Programm „LoS“. Das Programm wurde 2000 im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt. Dabei wurden Jugendliche durch ein Angebot von unterschiedlichen „Lehrwerkstätten“ an verschiedene Berufsfelder herangeführt, um die eigenen Neigungen zu Berufswünschen und Perspektiven zu kanalisieren.

III.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat sein Engagement in der Arbeits- und Beschäftigungspolitik nach der Sozialreform „Hartz-IV“ nicht zurückgenommen, sondern konsequent im Interesse der von Arbeitslosigkeit betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss weitergeführt.

Durchgehend steht im Haushalt des Kreises mit dem Haushaltsansatz „Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen“ 67.500 € verfügbar. Unter dem Titel „Soziales Handlungskonzept“ wurden erstmals 2012 zusätzlich weitere Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € eingestellt. Nach dem Willen des Kreistages sind diese Mittel zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, zur Förderung von Jugendlichen ohne Schulabschluss, zur Gewinnung von Fachkräften für die Altenpflege sowie zur Verbesserung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt einzusetzen.

Die folgenden Projekte sind damit finanziert worden, wobei alle Projekte durch Gelder und Unterstützung des Jobcenters und teilweise der Kommunen ko-finanziert sind:

(Auszug Erläuterungen Sozial- und Gesundheitsausschuss 13.09.2012, TOP 13.2)

Projektbezeichnung	Träger	Kreisförderung/ Jahr	Ko-Finanzierungen
U25-Projekt „mops – Motivation durch Perspektive“	Berufshilfe e.V., Grevenbroich	25.000 €	168.100 € durch Jobcenter Rhein-Kreis Neuss (freie Förderung nach § 16f SGB II, Bewilligung vom 13.06.2012)
Radstationen im Rhein-Kreis Neuss / Verbundprojekt „Open house“	CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Neuss	30.000 €	Finanzielle Förderungen auch durch Jobcenter, Städte Neuss, Dormagen und Grevenbroich
„Integration von Migranten in Pflegeberufe – Bunte Pflege“	CaritasSozial-dienste Rhein-Kreis Neuss GmbH, Neuss	45.000 €	50 %-Finanzierung durch Kreis und Jobcenter; 50 % Förderung über die Landesinitiative Fachkräftesicherung bzw. EFRE-Programm (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
Radwege im Rhein-Kreis Neuss – Erhalt und Verbesserung	bfg–Beschäftigungs-gesellschaft mbH, Rhein-Kreis Neuss	40.000 €	Maßnahmebesetzung durch Jobcenter; die Teilnehmer erhalten weiterhin SGB II-Leistungen

Mit dem Haushalt 2014 / 2015 sind die Mittel des Sozialen Handlungskonzeptes um 200.000 € jährlich aufgestockt worden. Hiermit sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen, durchgeführt werden. Gerade bei nicht qualifizierten Jugendlichen scheint es erforderlich, durch jedwede Form einer „Begleitung“ zu erreichen, dass am Schluss von nötigen Qualifizierungen eine Ausbildung oder eine Arbeitsaufnahme steht. Gleiche Zielsetzung verfolgt die seit dem 01.05.2014 eingerichtete Koordinierungsstelle KAoA – „Kein Abschluss ohne Anschluss“, wonach schon ab der 8. Klasse in jeder Schulform in abgestimmten Verfahren zukunftsorientierte Einzelfallberatung erfolgen soll.

Die vorgesehenen und bereits gestarteten Projekte, an denen sich der Rhein-Kreis Neuss beteiligen wird, werden im Vortrag der Geschäftsführung des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss vorgestellt.

IV.

Modellprojekt „Arbeit für Generationen“

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich in 2012 am Programm der Landesregierung NRW „**öffentlich geförderte Beschäftigung**“ beteiligt. Maßnahmeträger ist die

Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss; das Projekt trägt den Namen „Arbeit für Generationen“.

Dabei ist von folgender Ausgangslage ausgegangen worden: Die meisten der Seniorenhaushalte leben in den „eigenen vier Wänden“. Sehr viele von ihnen würden Serviceleistungen in Anspruch nehmen, wie es sie in den größeren Projekten des „betreuten Wohnens“ gibt. Über das Modellprojekt sollen solche Betreuungs- und Beratungsleistungen angeboten werden. Wie bei der „dienstbar“ soll eine Stabilisierung der Selbsthilfemöglichkeiten erfolgen. Der präventive Ansatz entspricht dem sozialgesetzlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Ursprünglich sind für dieses Serviceangebot 20 Stellen geplant worden. Aufgrund der nur mäßigen Nachfragesituation ist im Verlauf des Projektes die Zahl der Stellen in Abstimmung mit allen Zuschussgebern auf 8 Stellen beschränkt worden. 11 Stellen konnten in ähnlicher Ausrichtung, also Serviceleistungen, bei Altenpflegeheimen und vergleichbaren sozialen Einrichtungen geschaffen werden.

Das Modellprojekt insgesamt kann als erfolgreich angesehen werden. Das Land hat im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte durch die G.I.B. – (Landes)Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH – großes Interesse an einer Fortsetzung. Zumindest bis 30.09.2015 sollen die bestehenden individuellen Beschäftigungsverhältnisse fortgeführt werden, damit der 24-monatige Förderzeitraum erfüllt werden kann.

Die Einrichtung niedrigschwelliger Entlastungsangebote, insbesondere für Seniorenhaushalte, pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen, ist aktueller denn je. Im Ersten Pflegestärkungsgesetz, das zum 01.01.2015 in Kraft tritt, werden hierfür neue Leistungsansprüche in der Gesetzlichen Pflegeversicherung geschaffen. Ambulante Angebote wie haushaltsnahe Dienstleistungen etc. haben nach dem GEPA NRW, seit 15.10.2014 in Kraft, eine wichtige Bedeutung beim geforderten Ausbau quartiersbezogener Angebotsstrukturen.

Von der bfg liegt ein aktueller Kurzbericht über die inhaltliche Arbeit des Modellprojektes, mit dem Schwerpunkt des „Betreuten Wohnens zu Hause – Service in den eigenen vier Wänden“ bei.

Anlagen:

Modellprojekt



Modellprojekt ‚Arbeit für Generationen‘

Förderzeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014

Geplante Verlängerung bis zum 30.09.2015

Kurzbericht vom 05. November 2014 zur Information und Weitergabe an den Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss

Mit dem Modellprojekt „Arbeit für Generationen“ wird mit Hilfe der gemeinsamen Förderung durch den Rhein-Kreis Neuss, das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss und den Europäischen Sozialfond der Ansatz zur langfristigen und dauerhaften Integration besonders benachteiligter Zielgruppen langzeitarbeitsloser Personen im Rhein-Kreis Neuss erprobt.

Projektidee ist es, die Beschäftigung im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen mobiler haushaltsnaher Dienstleistungen speziell für Senioren gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu schaffen. Auf der Basis von Freiwilligkeit und Interesse für die Tätigkeit als sog. Alltagshelfer/innen, wurden über ein Auswahlverfahren dafür geeignete Bewerber ermittelt. Die Bewerber wurden in einer eigens dafür konzipierten Qualifizierungsmaßnahme auf die zukünftigen Aufgaben vorbereitet.

Im Verlauf der folgenden 12 Monate konnten insgesamt 8 Beschäftigungsaufnahmen bei der bfg für die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen des Serviceangebots für Senioren erfolgen.

Von den 8 Mitarbeiterinnen der bfg sind derzeit 7 als Alltagshelferinnen im Seniorenservice „Betreutes Wohnen zu Hause – Service in den eigenen vier Wänden“ im Einsatz.

Seit Beginn der Kundenakquise im März 2013, die über die Netzwerke des Kreises und verschiedene Werbeaktivitäten erfolgt ist, haben sich bis zum heutigen Tag 270 Anfragende für den Service interessiert. In der Regel sind es Betroffene selbst, die sich über den Service informiert haben. In etlichen Fällen sind es auch Angehörige, die die Inanspruchnahme angebahnt haben.

In 189 Fällen hat eine persönliche Beratung in den Haushalten stattgefunden. In 133 Fällen ist es zu einem Vertragsabschluss gekommen.

Der Service unterstützt aktuell 82 Senioren in ihrem häuslichen Umfeld, stundenweise bei den Aufgaben des Alltags. Dazu zählen u.a. Hilfen im Haushalt, Begleitung, Botendienste und Gesellschaft leisten. Für 46 Senioren, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, wird der Service durch das jeweils zuständige Sozialamt finanziert. Dabei entfällt der größte Teil auf 53 Neusser Bürger. Der Service umfasst das sog. Basis-Service-Paket, das aus 14-tägigen Besuchen mit einem zeitlichen Umfang von jeweils 2 Stunden besteht und 39,00 Euro kostet.

36 privat zahlenden Servicenehmer beanspruchen i. d. R. mehr als das Basis-Service-Paket. Zum Beispiel ergänzende wöchentliche Besuche, in Einzelfällen wird sogar mehrfach wöchentlich die Hilfeleistung beansprucht.

Die Abwicklung des Service verläuft erfolgreich. Die Alltagshelferinnen leisten einen engagierten Einsatz, was zu einer guten Kundenzufriedenheit führt. Die Einsatzplanung erfolgt zentral durch einen Innendienstmitarbeiter der bfg, wobei eine dafür geeignete Datenbank die Koordination der Einsatzstunden unterstützt.

Es kann beobachtet werden, dass das Angebot inhaltlich dem Unterstützungsbedarf vieler Senioren entspricht. Auch bei einer altersbedingten Fluktuation bleibt die Gesamtzahl der Servicenehmer seit 6 Monaten stabil. Ein erheblicher Ausbau des Service ist derzeit nicht realisierbar, da die Kapazitäten der Mitarbeiterinnen annähernd ausgeschöpft sind und die Erhöhung der Arbeitsstellen für öffentlich geförderte Beschäftigung derzeit nicht mehr vorgesehen ist. Die Gewinnung einiger weniger zusätzlicher Haushalte ist möglich, bzw. auch notwendig, um die auslaufenden Verträge zu ersetzen und die Erwirtschaftung des Eigenanteils zu sichern. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Unterstützungen im Alltag in erheblich mehr Seniorenhaushalten

gegeben ist. Allerdings war in den Beratungen ersichtlich, dass viele betagte Menschen entweder Schwierigkeiten hatten, einen Anbieter zu finden, oder dass das Misstrauen aufgrund von Vorbehalten zunächst fremden Anbietern gegenüber sehr groß ist. Die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen durch Nicht-Angehörige ist für viele Senioren noch fremd.

Da die Beschäftigungsaufnahmen nicht wie ursprünglich geplant mit Beginn der Projektlaufzeit realisiert werden konnten, wurde seitens des MAIS NRW die Möglichkeit geschaffen, die geplante Förderdauer von 2 Jahren für die öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse zu nutzen. Demensprechend wurde ein Verlängerungsantrag gestellt, der damit auch den Bestand des Seniorenservice ins kommende Jahr hinein ermöglichen würde. Die weitere Beteiligung und Unterstützung seitens des Kreises und des Jobcenters wurden jeweils ausgesprochen.

Auf den entsprechenden Bewilligungsbescheid durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird mit Blick auf den erhofften Fortbestand des Serviceangebots gewartet.

Sitzungsvorlage-Nr. 36/0318/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.11.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Zuständigkeit:

Der Verkehr mit Taxen ist nach § 8 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs. Die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen werden nach § 51 PBefG durch Rechtsverordnung festgesetzt. Zuständig dafür sind die Kreise und kreisfreien Städte. Bei der Festsetzung der Tarife ist zu überprüfen, ob diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen im Einklang stehen.

Vor einer Entscheidung über Änderungen sind die Gemeinden, die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Fachgewerkschaften und die Verkehrsverbände zu hören.

Die derzeit geltenden Beförderungsentgelte sind am 01.01.2011 in Kraft getreten.

Verfahren:

Am 12.08.2014 beantragte die Funk-Taxi-Zentrale Neuss I.G. die in der Sitzungsvorlage für den Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 29.10.2014 vorgelegten Änderungen der bestehenden Taxitarife. In der Diskussion im Fachausschuss wurde deutlich, dass eine Erhöhung der Taxitarife für erforderlich gehalten wird, die vorgesehene Erhöhung um rund 20 % jedoch hinterfragt wurde.

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss verwies daher die Vorlage an den Kreisausschuss und bat die Verwaltung, die Höhe des vorgesehenen neuen Tarifes eingehender zu begründen.

Die Verwaltung hat hierzu erneut Kontakt mit der IHK Mittlerer Niederrhein und der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. aufgenommen.

Die IHK bestätigt die Notwendigkeit der Tarifierhöhung auch in der vorgesehenen Höhe und verweist hierbei darauf, dass durch die Einführung des Mindestlohnes ab 2015 die Personalkosten um bis zu 2,50 € pro Stunde steigen werden und diese Steigerung mit den ebenfalls steigenden Lohnnebenkosten eine Erhöhung von bis zu 45 % ausmacht.

Gutachten IHK Mittlerer Niederrhein:

Anhand einer Musterberechnung der IHK für ein Taxiunternehmen im Kreisgebiet wurde die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes im Gutachten vom Oktober 2010 beispielhaft berechnet.

Hierfür hat die IHK von fast 70 % der im Rhein-Kreis Neuss konzessionierten Unternehmen die zur Verfügung gestellten Finanzdaten ausgewertet.

Das Gutachten trifft folgende Aussagen:

Bei einem durchschnittlichen Besetzt-Anteil der Taxen von 45 % wurde ein Jahresumsatz von rund 70.000 € pro Taxe erreicht.

Die Gesamtkosten für den Betrieb der Taxe beliefen sich im gleichen Zeitraum auf knapp 54.000 €, der Ertrag lag damit pro Jahr bei gut 16.000 €.

Die Personalkosten betragen rund 33 % (17.500 €) an den Gesamtkosten, die Fix-Kosten in Höhe von 22.000 € für Anschaffungen, Mieten, Leasing, Zinsen, Versicherungen, Sozialbeiträge, Gebühren etc. waren mit etwa 41 % zu veranschlagen, die variablen Kosten (Betriebsstoffe, Reparaturen, Wartungen etc.) beliefen sich damit auf rund 26 % (14.500 €). An dieser grundsätzlichen Kostenverteilung hat sich bis heute nichts verändert, die Musterberechnung für ein durchschnittliches Taxiunternehmen wurde seitens der IHK fortgeschrieben. Das Gutachten hat die Verwaltung den Geschäftsstellen der Fraktionen zukommen lassen.

Auswirkungen durch den Mindestlohn:

Durch die Einführung des Mindestlohnes steigen allein die Personalkosten um etwa 7000 € auf 24.500 €. Hinzu kommen Lohnnebenkosten und gestiegene Sozialabgaben. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten auf über 61.000 €, der Ertrag im Jahr pro Taxe sinkt auf unter 9.000 € bei gleichbleibenden Einnahmen. Der Anteil der Personalaufwendungen einschl. Lohnnebenkosten wird durch die IHK mit der Einführung des Mindestlohnes auf rund 40 % beziffert. Eine Kompensation der gestiegenen Aufwendungen durch Reduzierung der Fix-Kosten kann nicht erfolgen, da auch die Ausgaben für Neu- und Ersatzbeschaffungen, Mieten, Altersvorsorgeleistungen und Versicherungen teilweise gestiegen sind.

Auch Bereich der variablen Kosten ist keine günstige Entwicklung zu erkennen, auch wenn die Kosten für Betriebsstoffe im zurückliegenden Zeitraum sehr schwankend, aber insgesamt nicht rückläufig ausgefallen sind.

Stellungnahmen:

Nach den Berechnungen des Bundesverbandes Personenbeförderung Taxi-Mietwagen e.V., der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein und der IHK Mittlerer Niederrhein ist zur Kompensation der erhöhten Kosten eine Erhöhung der Tarife um rund 25% erforderlich. Werden die Tarife weniger deutlich erhöht bedeutet dies in der Praxis zum einen eine Verringerung der Ertragslage der Unternehmer, die sich auch auf die erforderliche Altersvorsorge der Unternehmer auswirkt.

Das von einem vereidigten Sachverständigen der IHK Düsseldorf im Auftrag des BZP erstellten Gutachtens über die Kostenentwicklung im Taxigewerbe bei Einführung des Mindestlohnes kommt, ausgehend von der unwahrscheinlichen Annahme gleichbleibender Beförderungsaufträge und damit des bisherigen Besetzt-Anteils zu dem Ergebnis, dass eine Anhebung der Tarife aus betriebswirtschaftlicher Sicht um bis zu 33 % gerechtfertigt ist, um allein den Besitzstand zu wahren.

Feststellungen der Verwaltung:

Ausgehend von der Musterberechnung der IHK wird nachstehend ein Überblick auf die durch die Einführung des Mindestlohnes und die vorgesehene Erhöhung der Beförderungsentgelte, bei gleichbleibendem Besetzt-Anteil entstehende Kostenstruktur eines durchschnittlichen Taxiunternehmens vorgelegt:

Pro Taxe	Gutachten IHK 2010 in €		Fortschreibung ohne Anpassung in €		Fortschreibung mit Anpassung in €	
Umsatz	70.000		70.000		84.000	
Personalkosten	17.500	33 %	28.000	40 %	28.000	33,3 %
Fixkosten	22.000	41 %	23.100	33 %	23.100	27,5 %
Variable Kosten	14.500	26 %	14.500	21 %	14.500	17,3 %
Gesamtkosten	54.000	100 %	65.500	100 %	65.500	100 %
Gewinn	16.000		4.500		18.500	

Der Kalkulation liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Besetzt-Anteil der Taxen bleibt trotz Tariferhöhung unverändert
- Personalkostenanteil laut IHK: durch Mindestlohn plus 7.000 €, plus Personalnebenkosten (Sozialabgaben, Zuschläge etc.) plus 3.500 € p.a.
- Fixkosten Steigerung p. a. um 1 %
- Keine Veränderung bei den variablen Kosten (z. B.: Treibstoffe)

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung liegt mit rund 20% nicht nur unter der Forderung des Antragstellers, sondern auch deutlich unter der von IHK, Fachvereinigung Personenverkehr und BZP für erforderlich gehaltenen Steigerung der Tarife.

Im Übrigen sind die Tarife im Öffentlichen Personennahverkehr des VRR im gleichen Zeitraum auch um rund 20 % erhöht worden.

Die Verwaltung ist nach Auswertung aller Fakten und Argumente der Auffassung, dass die vorgeschlagene Erhöhung zum einen ausreichend zur Erhaltung der Funktionalität des Taxigewerbes im Rhein-Kreis Neuss ist, zu anderen aber auch erforderlich ist, um die Folgen der Kostensteigerungen aufzufangen und bittet daher den Kreisausschuss der Beschlussempfehlung zu folgen und die Taxitarife wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Dringlichkeit:

Da das Landeseichamt nach Veröffentlichung des Tarifes rund 4 Wochen für die Vorbereitung und Durchführung der Eichung an den Taxametern benötigt und die Tariferhöhung zum 01. Januar 2015 zeitgleich mit der Einführung des Mindestlohnes erfolgen soll, bittet die Verwaltung den Kreisausschuss darum, den Beschluss im Wege der Dringlichkeit zu fassen. Bei einer Beschlussfassung im Kreistag, am 16. Dezember 2014, wäre eine Umstellung zum 01.01.2015 nicht mehr möglich.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung die nachstehende Rechtsverordnung.

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 08.12.2010:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 147 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) hat der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 19.11.2014 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 08.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 2,75 € Grundentgelt einschließlich 53,76 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,00 € Grundentgelt einschließlich 50,00 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 53,76 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 50,00 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 18,95 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 9,17 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 6,10 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkreten Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis ja angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 1,86 €

- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,00 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/0317/XVI/2014	5
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/0315/XVI/2014	9
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: November 2014)	
Vorlage ZS5/0322/XVI/2014	13
DRUCK AMR_RKN_Oktober ZS5/0322/XVI/2014	19
MiBaRo-V Fachkräfte ZS5/0322/XVI/2014	25
Flyer Gesundheitsstandort RKN ZS5/0322/XVI/2014	27
Gruender- und Unternehmertag ZS5/0322/XVI/2014	29
Flyer_dt_nl_wirtschaftsforum_2014.pdf ZS5/0322/XVI/2014	31
TOP Ö 7 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/0320/XVI/2014	33
DRUCK JC-Report 50/0320/XVI/2014	35
TOP Ö 8 Arbeit und Beschäftigung	
Vorlage 50/0319/XVI/2014	59
Modellprojekt 50/0319/XVI/2014	65
TOP Ö 9 Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für	
Vorlage 36/0318/XVI/2014	67
Inhaltsverzeichnis	73